

Correspondenzblatt

der

Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint
jeden Sonnabend.

Redaktion: **P. Umbreit,**
Berlin SO. 16, Engelufer 15.

Abonnementspreis
pro Quartal Mk. 1,50.

Inhalt:

Vom großindustriellen Kopfarbeiter. I	Seite 681	Vom Arbeitsmarkt. Der Arbeitsmarkt in England	Seite 692
Gesetzgebung und Verwaltung. Gesetzentwurf über die Kinderarbeit in Oesterreich	683	Arbeiterversicherung. Gewerkschaftsangeliehene und Arbeiterversicherung	692
Wirtschaftliche Rundschau	684	Gewerbegerichtliches. Wahl in Belgien	694
Statistik und Volkswirtschaft. Internationale. Streikstatistik	685	Kartelle, Sekretariate. Gewerkschaftssekretär für Stuttgart gesucht. — Sekretär für W.-Glabbach-Rheydt gesucht	694
Soziales. „Käuserbund Deutschland“	687	Andere Organisationen. „Gelbe“ Handlungsgehilfen. — Eine neue Schwindelnotiz	694
Arbeiterbewegung. Aus den deutschen Gewerkschaften. — Von den amerikanischen Gewerkschaften	688	Literarisches	696
Kongresse. Der Kongreß der Confederation Generale du Travail in Marseille	690	Statistische Beilage Nr. 7: Die Streiks und Ausperrungen im Jahre 1907.	

Vom großindustriellen Kopfarbeiter.

I.

1. Einleitung.

Der Konflikt zwischen den bayerischen Metallindustriellen und den Angestelltenverbänden ist als ein wichtiger Markstein in der Geschichte der neueren Privatbeamtenbewegung zu bezeichnen.

Wenn in der bürgerlichen Presse der Nürnberger Scharfmacherukas mit allen seinen Folgeerscheinungen als eine bedauerliche Entgleisung einer deutschen Arbeitgebergruppe betrachtet wurde, so liegt darin, gelinde gesagt, eine totale Verkennung der wirklichen Tatsachen. Der Zusammenstoß mußte kommen, man durfte da nicht im Zweifel sein, daß unser Unternehmertum die neue radikale Richtung der Angestelltenbewegung mit allen Mitteln unterdrücken wird. Ganz natürlich hat diesen Vorstoß die reaktionärste Unternehmergruppe in Deutschland unternommen, die bayerischen Metallindustriellen in Augsburg. Vielleicht wäre von jener Seite der Schlag schon eher erfolgt, wenn nicht in den letzten Jahren die Bekämpfung der Arbeiterorganisationen und die Gründung gelber Gewerkschaften die Aufmerksamkeit der Buz, Guggenheimer und Genossen in vollem Maße in Anspruch genommen hätte. Der Konflikt hat auch in allen seinen Stappen den Ausgang genommen, den wir schon im ersten Stadium prophezeit haben. Die öffentliche Meinung mußte für die Angestellten geschlossen eintreten, die bürgerlich politischen Parteien bis hinein zum Liberalismus hatten ein Interesse daran, sich die Sympathie der neubildenden Schicht der Privatbeamten zu sichern. Die Unternehmer mußten die Kampfmittel der effenen Gewalt zurückstellen und haben zu den schäblichsten Methoden der geheimen Unterdrückung gegriffen. Die 500 Mk.-Affäre, die „freiwillige“ Erklärung, aus der Organisation auszutreten, die „freiwillige“ Unterschrift auf vorgelegte Reberse, die Maßregelungen mißliebiger Personen,

das sind Kampfmittel, die von jener Seite gegen uns schon längst gewohnheitsmäßig angewendet wurden.

Der jetzige Angestelltenkonflikt hat nur dadurch eine besondere Bedeutung, weil er sich gegen Arbeitnehmerschichten richtet, die bisher in ernsthafte gewerkschaftliche Kämpfe noch nicht mit hineingezogen wurden. Es soll daher in nachfolgenden Abschnitten betrachtet werden, welchen Einfluß die kapitalistische Entwicklung auf das Milieu dieser Schichten ausübt, welche Konsequenzen für die Gewerkschaftskämpfe der Zukunft sich daraus ergeben.

2. Der Kaufmann im Großbetrieb.

Die industriellen Kopfarbeiter lassen sich in drei Gruppen teilen, in Kaufleute, Werkmeister und Techniker. Wenn auch offiziell in den statistischen Erhebungen über den Mitgliederbestand der Angestelltenorganisationen die Technikervereinigungen mit den Werkmeisterverbänden unter eine Rubrik gebracht werden, so ist für unsere Betrachtung doch die klare Dreiteilung in Kaufleute, Werkmeister und Techniker notwendig.

Der großindustrielle Kaufmann oder Handlungsgehilfe, wie er sich jetzt nennt, nimmt wegen seiner Funktionen und seiner Einkommensverhältnisse meist die untersten Stellungen im Gebiete des Verwaltungskörpers ein. Er ist heute fast immer nur ein einfacher Schreiber. Nur im kaufmännischen Kleinbetrieb wird es noch vorkommen, daß ein Handlungsgehilfe Korrespondent, Buchhalter, Einkäufer in einer Person ist. Im Fabrikbetrieb ist die ganze kaufmännische Arbeit in eine Menge von Spezialbüros verlegt, in denen der einzelne immer nur einen kleinen Teil kaufmännischer Arbeit zur Erledigung erhält. So findet sich hier ein spezielles Bestellbüro, in welchem alle Bestellungen einlaufen, registriert und verteilt werden. Im Materialeinkaufsbüro werden die Bestellungen an die Fabrikanten ausgearbeitet, im Magazinbüro die Kop-

materialien verwaltet und an die Werkstätten ausgegeben, in der Buchhaltung alle Vorgänge verbucht und in der Kasse alle Geldgeschäfte geregelt. Durch das Korrespondenzbureau gehen alle Briefe, im Lohnbureau müssen allwöchentlich die Lohnlisten für die Arbeiter aufgestellt werden, und in der Expedition sind die kaufmännischen Arbeiten des Güterverkehrs zu erledigen. Diese weitgehende Arbeitsteilung, die für den Großbetrieb überhaupt charakteristisch ist, macht es hier auch möglich, daß immer mehr ungelernete Arbeitskräfte Verwendung finden können. Wenn heute in den großen Werken eine wirklich zuverlässige Statistik zur Ausführung kommen würde, müßte sich das sehr interessante Resultat ergeben, daß im Laufe der letzten Jahre der Prozentsatz von ungelerten Arbeitskräften sich laufend erhöht hat, der in diesen Stellungen seine Beschäftigung findet. Deshalb hat jene sogenannte Standespolitik der Befähigungsnachweise, die von den meisten kaufmännischen Verbänden getrieben wird, einen reichlich komischen Charakter; die Direktoren der großen Werke können eben ungelernete Arbeitskräfte gebrauchen und werden dieselben in Zukunft immer mehr einstellen, ohne sich durch irgendwelche sozialpolitischen Raisonnements daran hindern zu lassen.

Aber die soziale Position hat sich noch durch einen anderen Umstand wesentlich verschlechtert, durch die Konkurrenz der arbeitenden Frau. In der Bureauarbeit zeigt sich jetzt in ihren ersten Ansätzen die gleiche Erscheinung, die im industriellen Fabrikbetrieb schon längst vor sich gegangen ist. Von dem Zeitpunkt an, wo es dem Fabrikorganisator gelang, den Arbeitsprozeß immer mehr zu schematisieren, konnte die ungelernete Arbeitskraft, vor allen Dingen die Frau, mit hineingezogen werden. Die Handlungsgehilfin hat sich im kaufmännischen Kleingehäft sowie im Warenhaus schon ein großes Arbeitsfeld erringen können und wird jetzt auch immer häufiger zu den Schreibbureaus der großen Firmen zugelassen. Hier läßt man von ihr alle die einfachen Schreibarbeiten verrichten, die keine besonderen Vorkenntnisse erfordern, wie die Führung von Lagerbüchern, Bedienung von Schreibmaschinen usw. Die Allgemeine Elektrizitätsgesellschaft, die in der Anwendung der Frauenarbeit im Fabrikbetrieb vorbildlich gewesen ist, hat auch ihre Bureaus mit einer großen Zahl von weiblichen Schreibkräften besetzt. Wir werden hier dieselbe Erscheinung beobachten wie vor einigen Jahren bei der Einführung der Frauenarbeit im Fabrikbetrieb, daß die anderen großen Firmen dem Beispiele der A. E.-G. bald folgen werden und auch immer mehr Schreiberinnen anstellen.

Leider hat der Handlungsgehilfe die Konsequenzen aus diesen Dingen nicht gezogen; in seinem zwar vielgestaltigen Organisationsleben werden die besten Kräfte durch Kämpfe in den eigenen Reihen zersplittert, die größten Handlungsgehilfenverbände sind am wenigsten zuverlässig. Dem kaufmännischen Angestellten wird eingeredet, daß er ein „geistiger Mitarbeiter“ des Unternehmers sei, daß er sich nicht auf eine Stufe mit dem Arbeiter stellen darf, jener Standesdünkel wird dadurch künstlich großgezogen, der in oft wunderlichem Widerspruch zu den wirklichen sozialen Verhältnissen dieser Schichten steht. Anlässlich des Augsburger Konfliktes haben diese maßgebenden Verbände um Schad herum eine geradezu schmachliche Rolle gespielt, die in der Arbeiterpresse auch genügend erörtert wurde. Hoffentlich werden die Folgen dieser Vorgänge nicht ausbleiben und die kaufmännischen Angestellten end-

gültig diejenigen Organisationen fallen lassen, die bei entscheidenden Gelegenheiten derartig versagen.

3. Der Werkmeister im Großbetrieb.

Beim Werkmeister liegen die Verhältnisse ähnlich. Im Laufe der Zeit hat die Stellung des Meisters eine entscheidende Veränderung erfahren, man hat seine Bedeutung für den Betrieb zuerst überschätzt, um nachher zu einer ungerechten Beurteilung zu kommen.

Der zünftige Fabrikorganisator gebraucht in der neueren Fachliteratur mit Vorliebe das Wort: „Meisterwirtschaft“. Alle Mißstände der inneren Organisation der Betriebsführung werden auf das Versagen des Meisters in seinen Funktionen zurückgeführt.

Die Leiter der älteren Großbetriebe übertrugen dem Werkmeister fast alle Obliegenheiten der Fabrikationsleitung und Verwaltung. Er hatte sich um die Herbeischaffung von Rohmaterial zu kümmern, hatte das Magazin zu verwalten, die Fabrikation zu leiten, die Akkordpreise festzusetzen, auf Verbesserungen von Arbeitsmethoden und Werkzeugen zu sinnen und oft sogar die Betriebsbuchführung mit zu übernehmen. Der Meister spielte also im Betrieb eine große Rolle. In den Gründerjahren und nach dieser Zeit, in den Jahren des raschen Aufblühens solcher Werke wie Krupp, Siemens, Borsig, Schwarzkopf sind die ersten praktischen Mitarbeiter der Gründer in einflußreiche Stellungen hineingekommen, oft vollzog sich dann das Avancement Gehilfe — Meister — Obermeister, mitunter auch Abteilungsdirektor.

Dieses System hat zum Zusammenbruch geführt. Die unbeschränkten Funktionen, die man dem Meister übertrug, mußten Mißstände zur Folge haben, war doch der Meister des alten Schlages naturgemäß für seine Tätigkeit lange nicht so verwaltungstechnisch vorgebildet, wie es in diesen Stellungen notwendig ist. Für die verantwortlichen Arbeiten fehlte der nötige Ueberblick, das richtige Verständnis. Als ein echter Emporkömmling besaß er wohl eine gehörige Dosis Unfehlbarkeitsdünkel, war aber sonst konservativ in seinen Gewohnheiten und Methoden, weigerte sich hartnäckig gegen die Einführung von Neueinrichtungen, welche den veränderten Verhältnissen angepaßt werden sollten. So ist diese alte Garde denn auch wenig erfolgreich in ihrer Berufsarbeit gewesen, auf ihr Konto geht jene Planlosigkeit in der Disposition des Arbeitsvorganges, jene Materialverschwendung und dann wieder Sparsamkeit am falschen Ort, wie sie in den Betrieben der 90er Jahre an der Tagesordnung waren. Deshalb ging man mehr und mehr dazu über, mit dem alten System zu brechen und den Meister in seinen Funktionen zu beschränken, hatte doch die neue Zeit eine genügende Zahl von verwaltungstechnisch höher vorgebildeten Arbeitskräften zur Verfügung gestellt. Der Ingenieur nahm dem Meister immer mehr Funktionen ab, auf der anderen Seite war es der Kaufmann, dem die rechnerischen und kaufmännischen Arbeiten übertragen wurden. Heute hat der Werkmeister nur noch die Aufsicht über den Saal, wenn auch die Arbeiterzahl ungeheuer erhöht wurde. Er bekommt die fertigen Konstruktionen für ein neues Fabrikat vom Konstruktionsbureau, die Werkzeuge und Arbeitsmaschinen werden ihm geliefert, die Arbeitsmethoden angegeben, oft sogar detailliert von der Betriebsleitung die einzelnen Akkordpreise vorgeschrieben. Seine Funktion beschränkt sich auf die Beaufsichtigung der Arbeiter und auf die richtige Verteilung

der Arbeiten, damit die Lieferungsstermine eingehalten werden können.

Daß diese Arbeitsteilung für den Werkmeister noch nicht seine höchste Grenze erreicht hat, geht aus neueren Vorschlägen einiger Fachleute hervor. So macht der Amerikaner Taylor, der auf dem Gebiet der Werkstattorganisation als Autorität gilt, den Vorschlag, die jetzigen Meisterfunktionen noch mehr zu spezialisieren und daraus vier Arbeitsgebiete zu machen.

Der Hauptmeister oder Akfordmeister soll nur die Arbeit vorbereiten, die notwendigen Werkzeuge und Vorrichtungen heranschaffen und den Leuten beim Einrichten der Maschinen helfen. Der Schnelligkeitsmeister soll den Arbeitern die Winke geben, mit welchen Geschwindigkeiten und Vorschüben die Maschinen laufen sollen, wann und wie man ein Stück zu bearbeiten hat, er soll sehen, daß der ganze Arbeitsprozeß schnell und doch richtig vor sich geht. Die Tätigkeit des Schnelligkeitsmeisters beginnt, nachdem der erste Meister seine Aufgabe erfüllt hat, und dauert bis zur Vollendung der Arbeit. Der Revisionsmeister ist für die Güte der Erzeugnisse verantwortlich und nimmt die fertigen Teile ab. Der Ordnungs- oder Reparaturmeister hat sein Augenmerk darauf zu richten, daß die Maschinen nach Beendigung der Arbeit in ordentlichen Zustand versetzt, daß sie gereinigt und gepuzt werden, daß etwa vorgekommene Beschädigungen an den Maschinen und Vorrichtungen sogleich gemeldet und beseitigt werden.

Durch diese Unterteilung wird der Meister in seinen Funktionen noch mehr schematisiert, die nebeneinander tätigen Angestellten sind aufeinander angewiesen, haben sich gegenseitig zu kontrollieren und anzuspornen. Es wird das Prinzip noch schärfer durchgeführt, den Meister als Arbeitsfunktionär auf die Arbeiter loszuheben, ihn selbst aber in eine subalterne Stellung einzuspannen.

Der Werkmeister nimmt unter den industriellen Beamten die undankbarste Position ein. In seiner Pufferstellung zwischen den Arbeitern und der Direktion wird er nach keiner Seite hin geschützt. Von den Arbeitern gehaßt, weil er ihnen im Auftrage der Direktion als Antreiber entgegentritt, betrachtet ihn der Unternehmer selbst doch nur als seinen Lohnsklaven. Seine Stellung ist dauernd ungewiß, trotz seiner Kündigungsfrist schwebt auch über ihm ständig das Damoklesschwert der Arbeitslosigkeit. Ungeheuer schwierig ist es dann für ihn, eine neue Stelle zu erhalten, da er nur auf ein bestimmtes Spezialfach eingearbeitet ist. Bei einem Uebertritt in eine andere Firma muß er Empfehlungen aus seiner früheren Tätigkeit aufweisen, gewissermaßen ein Führungsattest vorlegen. Der neue „Dienstherr“ verlangt nicht nur, daß der Meister sein Fach versteht, sondern er soll auch eine gute Gesinnung mitbringen, unternehmertreu, zu Kapital, Vaterland und Reich halten. Wie könnte er sich sonst in seiner Funktion im Interesse des Unternehmers bewähren?

Die soziale Stellung, die der Werkmeister einnimmt, findet auch ihren Ausdruck in seinem Verbandsleben. Als Organisation kommt hier nur der Deutsche Werkmeisterverband in Frage, der seinen Sitz in Düsseldorf hat und jetzt etwa 47 000 Mitglieder zählt. Fast ausschließlich hat man sich hier auf die Pflege reiner Versorgungspolitik beschränkt, der Verband hat eine Krankenkasse, eine Sterbekasse, eine Witwen- und Waisenversorgungskasse, eine Sparkasse und wird voraussichtlich die Verbands-

leitung noch Gelegenheiten ausfindig machen, für welche Vorfälle im Leben des Werkmeisters noch Kassen gegründet werden können.

Wie der Werkmeister nicht als einzelner den Mut findet, seine Meinung mit Entschiedenheit zum Ausdruck zu bringen, weil er in jedem Moment an die Abhängigkeit seiner Stellung erinnert wird, so ist auch in dem großen Werkmeisterverband soziale Rückständigkeit, Unentschiedenheit, Zaghaftigkeit vorherrschend. Man hat sich allerdings den Reichstagsabgeordneten Dr. Potthoff als Syndikus verschrieben, jenen redetrohen und schreiblustigen Anwalt der Privatbeamten, aber die Herrlichkeit hat nicht lange gedauert, die letzten Vorstandsberichte zeigen, daß die Verbandsleitung Potthoff ziemlich kaltgestellt hat. Wie wenig taktfest der Verband ist, geht aus seinem mutlosen Verhalten in dem jetzigen Konflikt mit den bayerischen Metallindustriellen hervor. Man hat dort den besseren Teil der Tapferkeit gewählt, anstatt dem Bund der technisch industriellen Beamten offen und mutig beizustehen, blieb man vorsichtig im Hintertreffen bei den Bagagewagen und den wohlgefüllten Pensions- und Unterstützungskassen. Schonend will ich über die Verbandszeitung, die „Deutsche Werkmeisterzeitung“ hinweggehen, auch die Beilage für die „Frau Meisterin“, die so charakteristisch ist für die Anschauungsweise in dieser Bewegung, will ich nicht einer Kritik unterziehen.

Dem Deutschen Werkmeisterverband wird, wenn er von innen heraus im zeitgenössischen Sinne sich nicht umgestalten läßt, über kurz oder lang das gleiche Schicksal bevorstehen, wie den alten Techniker- und Ingenieur-Vereinigungen. Aus den eigenen Reihen entsteht eine Gegenorganisation, welche die zeitgemäßen Aufgaben zu erfüllen hat, zu dem die alten Herren der alten Verbände sich als unfähig erwiesen haben.

Richard Boldt.

Gesetzgebung und Verwaltung.

Gesetzentwurf über die Kinderarbeit in Oesterreich.

Das Subcomité des Sozialpolitischen Ausschusses des österreichischen Abgeordnetenhauses hat den Entwurf eines Gesetzes über die Kinderarbeit fertiggestellt. Das Gesetz, ein ziemlich umfassendes Elaborat, enthält im wesentlichen folgende Bestimmungen: 1. Kinder vor vollendetem 14. Lebensjahre dürfen — ungeachtet weitergehender Beschränkung in anderen Gesetzen und Vorschriften — zur Erwerbsarbeit und nach Maßgabe dieses Gesetzes verwendet werden. Als Erwerbsarbeit sind alle die Erzielung wirtschaftlicher Vorteile bezweckenden Arbeitsleistungen anzusehen, insbesondere die regelmäßige wenn auch nicht entlohnte Verwendung von Kindern zu gewerblichen oder landwirtschaftlichen Arbeiten, zu Heimarbeit oder Hausindustrie, zu Gefindebiensten, zu Botengängen, zum Austragen von Zeitungen oder Waren und dergleichen. Die bloß gelegentliche Verwendung zu einzelnen Dienstleistungen ist nicht als Erwerbsarbeit anzusehen. Auf Arbeiten der Kinder in Erziehungs-, Unterrichts-, Wohlfahrts- und Besserungsanstalten findet das Gesetz keine Anwendung.

Die Beschränkungen der Kinderarbeit sind vornehmlich folgende: Kinder dürfen nur insoweit beschäftigt werden, als sie dadurch weder in ihrer Gesundheit geschädigt noch in ihrer körperlichen oder geistigen Entwicklung gefährdet oder in der Er-

trat, beruhigte sich die Börse rasch. Viele deutsche Kurse zeigten am Freitag, 16. Oktober, schon wieder eine ähnliche Höhe, wie am Monatsbeginn. Sonderbarerweise leitete jedoch gerade die Veröffentlichung des russisch-englischen Konferenzprogramms an dem gleichen Freitag in London und Paris eine rückläufige Bewegung ein. Am Sonnabend, 17. Oktober, fiel die Berliner Börse fast auf das Niveau der fristlichen Lage vom 9. und 10. Oktober zurück. Der nächste Montag aber brachte in London, Paris und Berlin abermals eine gewisse Erholung, da zwischen Bulgarien und der Türkei die Einigungsversuche günstig verlaufen sollten.

Zu den letzten Verwickelungen tritt für Oesterreich und Deutschland noch die Drohung mit dem Boykott gegen den Warenabsatz nach der Türkei und der ganzen Levante. Derartige nationalistische Boykottkämpfe sind schwerer auszuführen, wie anzudrohen. Die feindselige Stimmung gegen Deutschland wird sich vielleicht rasch legen. Immerhin empfindet man jetzt selbst die geringste Störung bitter.

Denn die Nachrichten aus den wichtigsten Produktionszweigen klingen gleichfalls fortgesetzt unbefriedigender. Trotz des forcierten Exportes nehmen im deutschen Westen die Lager von Kohlen und Koks infolge des Minderverbrauches der Hochöfenwerke und der übrigen Industrien stetig zu. Damit scheint nun endlich in die Preispolitik des Kohlenyndikats Bresche gelegt zu werden, nachdem alle Klagen und Forderungen der Brennstoffverbrauchenden Industriellen in den meisten Handelskammern nichts fruchteten. Die Gelsenkirchener Bergwerks-Gesellschaft hat nach ihrer vorwöchentlichen Pressemitteilung nicht weniger wie 254 000 Tonnen Koks auf Lager nehmen müssen. Das sind 15 Proz. derjenigen Ziffern, die die Gesamtproduktion für 1907 bildeten. Das belgische Koksyndikat hat Anfang Oktober seine Preise um 2 Frank pro Tonne ermäßigt. In Newcastle notierten beste englische Dampfkohlen im Januar 1907, auf dem Gipfel der Hochkonjunktur, 13½ Schilling, im Januar 1908 13 Schilling und jetzt, im Oktober 1908, 12½ Schilling, und noch viel stärker ermäßigten sich in den gleichen Zeitabständen: zweitklassige Dampfkohlen von 12½ auf 12¼ und zuletzt auf 10—11 Schilling, kleine Dampfkohlen von 8—9 auf 7 und 5 Schilling, Gießereikoks von 30 auf 19 und 17¼ Schilling. Wir bestreiten gar nicht, daß feinerzeit auch die Preisprünge nach oben in England viel heftiger waren, wie bei uns, und daß insofern das Kohlenyndikat das Zickzack der Preise gemildert hat. Aber eine Syndikatspolitik, die am 1. April, ein halbes Jahr nach der amerikanischen Katastrophe und ihrer Rückwirkung auf Deutschland, die Preise nochmals anzog, richtet sich selber, denn der aus überhöhen Preisen sich ergebende Minderabsatz muß schließlich sogar die Grubenprofite gefährden.

Die am 30. Juni ihr Geschäftsjahr beendenden Gesellschaften der Eisenproduktion erschienen nach und nach allesamt mit ungünstigeren Abschlüssen oder doch mit deprimierenden Zukunftskündigungen. Die Auflösung des Düsseldorfener Roheisensyndikates kommt nicht nur in Preisabschlüssen, sondern auch in der Zurückhaltung der Weiterverbraucher zum Ausdruck, die noch niedrigere Zukunftspreise abzuwarten gedenken. Die monatliche Produktion von Roheisen (in Deutschland und Luxemburg) ist nunmehr, wie wir schon früher erwähnten, seit März nicht nur unter die Monatsziffern von 1907, sondern sogar von 1906 gesunken. Die Septemberziffern

bestätigen das abermals. (928 720 Tonnen in 1908, 1 091 020 Tonnen in 1907, 1 036 753 Tonnen in 1906.) Man rechnet jetzt auf das ganze Jahr 1908 ungefähr eine Erzeugung von 11¼ Millionen Tonnen, gegen 13 046 Millionen Tonnen in 1907 und 12,478 Millionen Tonnen in 1906. Und selbst diesen Produktionsumfang halten wir zu einem guten Teil nur durch die Mehrausfuhr aufrecht.

Manche Hoffnungen erweckt nach wie vor das langsame Wiederingangkommen der grundlegenden amerikanischen Produktionszweige. So bewegt sich drüben die Roheisenproduktion seit Juni bis September in folgenden Monatsziffern: 1 089 000 Tonnen, 1 218 000 Tonnen, 1 349 000 Tonnen, 1 419 000 Tonnen. Aber in allen diesen Monaten verzeichnet das Vorjahr etwa 2¼ Millionen Tonnen, und Januar bis September zusammen gerechnet erzeugte man 1907 19,9 Millionen Tonnen, gegen nur 10,7 Millionen Tonnen im laufenden Jahre. Man kann also lediglich davon sprechen, daß das schlimmste überwunden ist, und zwar wahrscheinlich dauernd überwunden. Große Unsicherheit herrscht jedoch jenseits des Ozeans noch immer. Und wenn Europa in seinen politischen und wirtschaftlichen Verlegenheiten noch mehr, wie in den letzten zwei Wochen, aufgenommene Amerikawerte wieder abstoßen und dafür Gold aus New York wieder heranzuziehen suchen sollte, so könnte der amerikanische Geldmarkt und damit das ganze amerikanische Geschäftsleben leicht von neuen Erschütterungen heimgesucht werden.

Für England verzeichnet die „Labour Gazette“ für Ende September eine Arbeitslosigkeit von 9,4 Proz., gegen 4,6 Proz. im Vorjahre. Das ist eine abermalige Verschlimmerung gegen den August (8,9 Proz.) und Juli (8,2 Proz.) und alle vorangegangenen Monate seit dem Rückschlag vom vorigen Sommer und Herbst.

Berlin, 19. Oktober 1908. Max Schippel.

Statistik und Volkswirtschaft.

Internationale Streikstatistik.

Die gesamte Arbeiterbewegung und besonders auch die Gewerkschaftsbewegung gewinnt immer mehr an internationalem Charakter. Hinüber spielen die Interessen zwischen den Organisationen der einzelnen Länder. So sind Fortschritte in manchen Berufen eines Landes nicht selten abhängig von deren Lage in anderen Ländern, zumal da unsere Produktionsverhältnisse immer mehr den Charakter der Weltwirtschaft annehmen. Das ist wohl geeignet, die Organisationen der verschiedenen Länder einander näher zu bringen. Und so sehen wir auch, daß gerade in den letzten Jahren die internationalen Beziehungen in der Gewerkschaftsbewegung immer eifriger gepflegt werden. Dies wird noch besonders unterstützt durch die Taktik der Unternehmer. Wir haben in letzter Zeit Beispiele gehabt, daß deutsche Unternehmer leider mit Erfolg versuchten, Streikbrecher aus dem Auslande und gar aus England herbeizuziehen. Sogar die gewerkschaftlichen Kämpfe selbst zeigen Tendenzen, in einzelnen Branchen international zu werden.

Bei dieser Sachlage ist jeder Versuch zu begrüßen, über den Stand, die Art und die Erfolge der Gewerkschaftskämpfe in anderen Ländern Aufschluß zu geben. Man kann deshalb auch nur dankbar sein für eine Statistik der Streiks und Aus-

füllung ihrer Schulpflicht behindert werden. Die Verwendung der Kinder vor vollendetem 12. Lebensjahre ist verboten und nur zu leichteren landwirtschaftlichen Arbeiten gestattet; doch dürfen auch in der Landwirtschaft Kinder vor vollendetem 10. Lebensjahre zu Erwerbsarbeit nicht verwendet werden. An Schultagen dürfen Kinder nicht länger als drei Stunden und nicht vor dem Vormittagsunterricht verwendet werden. Zu Mittag ist ihnen eine mindestens zweistündige Pause zu gewähren. Am Nachmittag darf mit der Arbeit erst eine halbe Stunde nach Schluß des Unterrichts begonnen werden. An schulfreien Tagen darf die Arbeit nicht länger als 4 bzw. 5 — über diese Frage wurde im Unterausschuß keine Einigung erzielt — Stunden, in der Landwirtschaft 6 Stunden dauern. Verboten ist die Verwendung an Sonn- und Feiertagen, ferner (mit Ausnahme der Landwirtschaft) in der Zeit vom 1. Oktober bis 31. März zwischen 8 Uhr abends und 8 Uhr morgens, in der übrigen Zeit zwischen 8 Uhr abends und 7 Uhr morgens. Zu bestimmten Arbeiten, die in einem Verzeichnisse angeführt sind, dürfen Kinder überhaupt nicht verwendet werden, ebenso können im Verordnungswege weitere Arbeiten ausgenommen oder weitere Beschränkungen der Kinderarbeit für einzelne Gebiete verfügt werden. Bei öffentlichen theatralischen und sonstigen öffentlichen Produktionen und Schaustellungen dürfen Kinder nicht beschäftigt werden. Wenn ein besonderes Interesse der Kunst oder Wissenschaft vorliegt, kann die politische Behörde erster Instanz in einzelnen Fällen nach Anhörung der Schulleitung eine Ausnahme zulassen, in welchem Falle auch das Verbot der Arbeit nach 8 Uhr abends keine Anwendung findet. Gelegentliche mit Erlaubnis der Schulbehörde abzuhaltende Veranstaltungen von Schülern fallen nicht unter diese Vorschriften.

Schärfere Bestimmungen gelten für die Verwendung fremder Kinder, das ist solcher, die nicht zum Familienhaushalte gehören. Wer solche verwenden will, hat der politischen Behörde genauestens Anzeige zu erstatten und ein Verzeichnis der verwendeten Kinder der Behörde stets bereitzuhalten. In der Landwirtschaft hat die Anzeige nur dann zu erfolgen, wenn die Verwendung länger als acht aufeinander folgende Tage dauert. Setzt die Gemeinde, Behörde oder die von ihr einberufene Schulleitung Zweifel an der körperlichen oder geistigen Eignung des Kindes, so ist auf Kosten des Arbeitgebers die ärztliche Untersuchung des Kindes zu veranlassen und, nur wenn kein Schaden für das Kind zu befürchten ist, dem Arbeitgeber für jedes Kind eine besondere Arbeitskarte, die für ein Jahr gilt, auszustellen. Die Verabreichung geistiger Getränke auf Rechnung des Lohnes oder als Teil der bedungenen Verköstigung ist untersagt, die Verabreichung gebrannter geistiger Getränke an Kinder ist überhaupt — mögen es eigene oder fremde sein — untersagt. Die Aufsicht über die Einhaltung des Gesetzes obliegt den politischen Behörden, die von den Gemeindebehörden und Schulleitungen sowie von den Gewerbeinspektoren zu unterstützen sind. Uebertretungen werden von den politischen Behörden bestraft; bei besonders erschwerenden Umständen mit Arrest, und es kann dann auch die Verwendung fremder Kinder untersagt werden. Die Strafgeelder sind zu Zwecken der öffentlichen Jugendfürsorge zu verwenden.

Wirtschaftliche Rundschau.

Internationale Börsererschütterung durch die Balkanwirren. — Die Lage auf dem Kohlen- und Eisenmarkt. — Amerika. — England.

Ueberwiegend künstlich emporgetriebene Börsenkurse und plötzliche, eine Zeitlang von Tag zu Tag sich verschlimmernde Marmnachrichten vom Balkan — das Ergebnis waren wieder einmal „schwarze Tage“ an den Börsen von Paris, London, Brüssel, Wien und Berlin. Den Gipfel dieser Panik bildeten der Freitag vom 9. und der Sonnabend vom 10. Oktober. Bald darauf war eine gewisse Beruhigung zurückgekehrt, aber sie wird immer von neuem von Schwächeanfällen durchbrochen.

Viele Blätter gestehen jetzt unumwundener als bisher ein, daß an der jüngsten internationalen Lauffebewegung viel Gemachtes war. Die Banken brauchten und schufen eine Gelegenheit, ihre großen Effektenbestände endlich zu lohnenden oder doch erträglichen Preisen an den Mann zu bringen. Ein großer und wohl der größte Teil des Materials ist dabei offenbar in recht schwache Hände übergegangen und wäre vorläufig sowieso immer wieder auf den Markt zurückgekehrt, bis er endlich in festerem, dauerndem Besitze größere Ruhe erlangt hätte. Die Schlag auf Schlag sich folgenden Konfliktbotschaften vom Balkan nahmen diesem schwimmenden Material mit einem Male jeden festen Halt. Ein allgemeines „Rette sich, wer kann!“ brach in diesen überlasteten Börsenschichten aus, und wie gewöhnlich wurden alsdann fast alle Werte in den Kurssturz hineingezogen.

In London zahlten vor allem südafrikanische Goldminenanteile und Amerikawerte die Beche, weil sie vorher am heftigsten emporgetrieben worden waren.

Frankreichs Besitz an Türkenwerten schätzt man auf 2 Milliarden Frank. Die Serbenanleihen sind massenhaft in Paris untergebracht, und über die engen finanziellen Beziehungen zu Rußland braucht man kein Wort zu verlieren. Auch Südafrika- und Kupferaktien spielten in letzter Zeit eine besonders große, augenblicklich doppelt verhängnisvolle Rolle. Die an Balkan- und Russenpapieren meistinteressierten Banken, wie die Banque de Paris und der Crédit Lyonnais, litten in erster Linie.

In Deutschland widerstanden noch nicht einmal die Elektrizitätswerte: Siemens u. Halste notierte z. B. am 3. Oktober 203,90, am 10. Oktober 197,20; die Allgemeine Elektrizitätsgesellschaft 226,00 und 218,10. Von den Kohlen- und Eisenpapieren blieb fast keines verschont. Immer den 3. und 10. Oktober verglichen, notierte: Gelsenkirchener Bergwerk 194,00 und 186,40, Harpener Bergwerk 206,00 und 198,50, Laurahütte 210,00 und 199,25, Phönix 182,90 und 174,20. Deutsch-Luxemburger Aktien 159,25 und 148,00, Bochumer Gußstahl 225,25 und 218,50. Die Deutsche Bank und die Diskontogesellschaft, die seit jeher mit der Türkei und den Balkanstaaten geschäftlich eng verbunden sind, sahen ihre Aktien von 240,50 auf 235,00 und von 179,70 auf 174,75 fallen.

Eine Zeitlang schien es, als würden die Banken in London und auf dem Kontinent, in Vorbereitung auf noch ernstere politische Ereignisse, energisch alle Kredite einschränken und den Leihzins für Gelder aller Art heraufsetzen. Die schwachen Hände wären dann noch ganz anders in die Enge getrieben worden. Als die Kriegsgefahr mehr und mehr zurück-

Hierbei nimmt wohl in der Regel die Industrie die erste Stelle ein, die der Wirtschaft des Landes das Gepräge aufdrückt. Auffallend ist die geringe Zahl der Streiks im deutschen Bergbau, die hohe im deutschen Baugewerbe. In fast allen Ländern herrscht die Textilindustrie. Ein total anderes Bild erhält man, wenn man dagegen die Verhältniszahlen von den Streikenden einsetzt:

Industriegruppen	Deutschland	Oesterreich	Frankreich	Belgien	Italien	England	Amerika
	1899-1905	1899-1904	1890-1904	1896-1900	1892-1903	1897-1904	1881-1900
Bergbau	28,6	34,9	21,7	59,3	14,0	52,2	38,8
Industrie der Steine, Erden, Ton, Glas	3,7	7,1	?	2,5	17,9		
Metallverarbeitung u. Maschinenindustr.	10,7	7,2	9,2	6,9	7,0	16,2	11,2
Textilindustrie	5,3	15,9	28,7	15,7	20,9	13,6	6,9
Baugewerbe	27,8	16,9	9,2	2,0	—	7,3	12,4
Bekleidungs-gewerbe	5,3	3,7	?	—	12,3	1,7	13,1
Transport-gewerbe	4,0	2,7	12,8	—	8,2	4,0	9,0

Sehr schwankend sind auch die Erfolgsziffern der verschiedenen Länder im Vergleich zueinander. So beendeten von den Streikenden ihren Kampf in:

	Deutschland	Oesterreich	Frankreich	Belgien	Italien	England	Amerika
	1899-1904	1899-1904	1890-1904	1896-1900	1892-1903	1897-1904	1881-1900
mit vollem Erfolg	14,9	11,2	12,9	16,1	22,5	29,0	33,4
mit teilweis. Erfolg	49,1	65,8	65,1	7,9	46,7	33,4	20,0
ohne Erfolg	36,0	23,0	22,0	80,0	29,2	37,1	46,6
Unbekannt	—	—	—	2,0	1,6	0,5	—

Hier handelt es sich natürlich immer um den unmittelbaren Erfolg bei Abschluß des Streiks. In der Regel werden aber die Unternehmer durch die Streiks so stark geschädigt, daß sie selbst nach dem Siege oft Zugeständnisse machen, um den Ausbruch eines neuen Streiks zu verhindern.

Die Art der Forderungen in diesen Streiks zeigt folgende Aufstellung:

Länder	Lohnforderungen	Zeitforderungen	Anderer Forderungen
	%	%	%
Deutschland	54,0	16,5	29,5
Oesterreich	36,7	17,1	46,2
Frankreich	53,2	9,4	37,4
Belgien	55,9	1,8	42,3
Italien	61,5	7,5	31,0
England	63,6	3,1	33,3

Dabei zeigt sich, daß in den Kämpfen um Verkürzung der Arbeitszeit mehr Erfolge erzielt werden, als in den um Erhöhung des Lohnes. Gegen Verlängerung der Arbeitszeit hatte Oesterreich in 68 Proz. der Streiks Erfolg, während Belgien in den Streiks gegen Lohnkürzungen besonders schwere Niederlagen erlitt.

Was die Aussperrungen anlangt, so wird Deutschland hier am härtesten getroffen. Seit 1899 bis 1905 ist bei uns die Zahl der Aussperrungen fortgesetzt gestiegen, wofür wir einige charakteristische Zahlen anführen.

1899	28	Aussperrungen mit	5 298	Ausgesperrten
1902	51	"	10 305	"
1903	96	"	33 273	"
1904	132	"	23 760	"
1905	263	"	118 665	"

1905 wurden mehr ausgesperrt als in den sechs Jahren vorher; ein Beweis ist diese Statistik dafür, welche Macht die Unternehmerorganisationen schon erlangt haben und wie ihnen der Kampf geschwollen ist. In den anderen Ländern liegen auch nicht annähernd solche Verhältnisse vor. In Oesterreich fanden von 1894-1905 88 Aussperrungen statt mit 56 923 Ausgesperrten, doch hier schwillt die Aussperrungsflut auch immer mehr an, namentlich 1904 und 1905. Ganz unbedeutend sind die Aussperrungen in Frankreich, etwas zahlreicher in Italien, doch richten sich hier viele gegen behördliche Maßnahmen usw., nicht gegen die Arbeiter. Diese Aussperrungen sind dasselbe, was in Frankreich grèves des patrons genannt wird. Von England liegen keine Notizen vor. In Amerika wurden in den 80er Jahren zahlreiche und große Aussperrungen vorgenommen, die dann aber wieder zurückgingen. Seit 1896 sind sie wieder gestiegen, so gab es 1896 3675 Ausgesperrte, 1898 11 038, 1900 46 562.

Ueber Streiks in der Landwirtschaft liegen detaillierte Angaben allein aus Italien vor, das andere Land, in dem diese Streiks hohe Bedeutung erlangt haben, Ungarn, hat noch keine Statistik. Auch die Zahl der italienischen Agrarstreiks können durchaus nicht im allgemeinen Anspruch auf Zuverlässigkeit machen. Größere Bedeutung erhalten diese Streiks im letzten Jahrzehnt. Es wurden durchgeführt:

1899	9	Agrarstreiks mit	1 895	Streikenden
1900	26	"	12 517	"
1901	629	"	222 985	"
1902	222	"	146 592	"
1903	47	"	22 507	"

Besonders stark waren hier auch Frauen und Kinder beteiligt: von den 392 084 Streikenden der letzten 3 Jahre waren 67 Proz. Männer, 22 Proz. Frauen und 11 Proz. Kinder. Die Agrarstreiks verliefen auch in der Regel günstiger als die Streiks in der Industrie. In den letzten 3 Jahren hatten 324 Streiks = 36 Proz. mit 127 222 Streikenden = 32 Proz. vollen, 346 Streiks = 39 Proz. mit 196 908 Streikenden = 50 Proz. teilweisen und 218 Streiks = 25 Proz. mit 66 248 Streikenden = 17 Proz. keinen Erfolg.

Wie aus all diesen Zahlen hervorgeht, handelt es sich bei dieser internationalen Streikstatistik nur um die sieben Länder: Deutschland, Oesterreich, Italien, Frankreich, Belgien, England und die Vereinigten Staaten von Amerika. Aus allen anderen Ländern liegen keine amtlichen Statistiken vor. Zu bedauern ist, daß Rußland fehlt, wo in kurzer Zeit die Streiks eine große Bedeutung errangen.

Paul Frölich.

Soziales.

„Käuferbund Deutschland.“

Seitdem im Jahre 1902 der Stuttgarter Gewerkschaftskongress die Frage des Schutzes der Heimarbeit in Fluß gebracht hat, nahmen bekanntlich immer weitere Kreise Interesse daran: sozialwissenschaftlich arbeitende Männer und Frauen, wie auch Personen, die rein aus dem Gefühle der Humanität heraus dem grauen Elend zu steuern versuchen

sperrungen im In- und Auslande, die Herr Dr. Meyer zusammengestellt hat.)*

Es war keine leichte Arbeit für Herrn Dr. Meyer, die oft sehr heterogenen Erhebungen der einzelnen Länder zu bearbeiten und einander gegenüberzustellen. Zahlreiche Differenzen ergaben sich bei der Fragestellung, auf die sich die Statistiken gründen. Was wird als Streik angesehen? Wie werden die Streiks eingeteilt? Was wird als Beteiligteanziffer angenommen? Wann ist ein Streik beendet? Diese und andere Fragen werden in den verschiedenen Ländern ganz verschieden beantwortet. Ein buntes Bild zeigt auch der statistische Apparat. Die verschiedensten Institutionen werden mit der Sammlung und Verarbeitung des Materials betraut. Da hat die englische Statistik überhaupt keinen behördlichen Organismus, der das Material herbeischafft, und doch steht die Statistik auf der Höhe. Die Labordepartments (Arbeitsämter) besorgen die Arbeit auf Grund von Berichten der beteiligten Parteien. In Italien und Frankreich besorgen die Präfekten das Material, in Belgien die Bürgermeister. Deutschland hat so ziemlich die ungeeignetsten Elemente mit dieser Funktion betraut: die Ortspolizei, die ohne soziales Verständnis die Streikstatistik wie die Sittenkontrolle handhabt. Wie mangelhaft die Statistik werden müßte, ist erst vor kurzem in dieser Zeitschrift nachgewiesen worden. Auch Dr. Meyer kommt zu dem Schlusse, es unterliege keinem Zweifel, „daß die deutsche Reichsstatistik den aufgestellten Forderungen am wenigsten gerecht“ werde.

Bei solcher Verschiedenheit in der Art der Aufnahme der Statistik kann natürlich keine vollständig einwandfreie Zusammenstellung geschaffen werden. Wertvoll ist die Arbeit Dr. Meyers aber doch, weil sie, ohne auf Richtigkeit in Einzelheiten Anspruch zu machen, das Typische zeigt. Einige wichtige Zahlen seien hier wiedergegeben.

Man ist oft geneigt, anzunehmen, daß im eigenen Lande die gewerkschaftlichen Kämpfe besonders ernst und zahlreich seien. Wie man sich da täuschen kann, zeigt eine Berechnung der durchschnittlichen Zahl der in einem Jahre Streikenden in der Zeit von 1900 bis 1904 (in Italien von 1900 bis 1903), die folgendes Bild ergibt:

Land	Streikende pro Jahr
Deutschland	86 212
England	102 596
Belgien	20 107
Oesterreich	55 582
Frankreich	176 226
Italien	146 659
Ver. Staaten v. Amerika	281 275

Auf je 1000 Erwerbsfähige gibt das:

Land	Streikende
Deutschland	8,1
England	8,3
Belgien	12
Oesterreich	13
Frankreich	22
Ver. Staaten v. Amerika	24
Italien	28

Alle Länder, außer England und vielleicht auch Belgien, zeigen eine fortwährende Zunahme der Streiks. Sonderbarerweise zeigt aber der Umfang der Streiks, d. h. die Zahl der an einem Streik Beteiligten nur geringe regellose Veränderung. Doch

*) Dr. Maximilian Meyer. Statistik der Streiks und Aussperrungen im In- und Auslande. Verlag von Duncker u. Humblot. Leipzig 1907.

die Zahlen, wie auch die, die zeigen, daß der Umfang der Streiks in Deutschland am geringsten ist und in anderen Ländern um das Doppelte, ja das Drei- und Vierfache übertroffen wird, können nicht als stichhaltig und beweiskräftig angesehen werden. Hier rächt sich der Unterschied in der Erhebungsmethode. Den deutschen Zahlen steht an der Stirn geschrieben, daß ein ganz falscher Begriff des Streikfalles angewandt wird. In der Zeit der Unternehmerverbände und der Tarifverträge kann natürlich nicht der einzelne Betrieb das Kriterium für den Streikfall bilden.

Wie die Streikdauer in den einzelnen Industrien ist, stellt folgende Uebersicht dar:

Industriegruppen	Dauer in Tagen -unter -über	Deutschland	Oesterreich	Belgien	Italien
		1899-1904 %	1894-1904 %	1896-1900 %	1892-1903 %
Bergbau	- 30 > 30	97,0 3,0	93,0 7,0	97,0 3,0	97,0 3,0
Industrie der Steine, Erden, Ton und Glas	- 30 > 30	75,0 25,0	87,0 13,0	87,0 13,0	97,0 3,0
Metallverarbeitung	- 30 > 30	78,0 22,0	86,0 14,0	89,0 11,0	91,0 9,0
Industrie d. Nahrungs- und Genußmittel	- 30 > 30	84,0 16,0	98,0 2,0	100,0 —	98,0 2,0
Bekleidungs- und Reinigungs-Gewerbe	- 30 > 30	81,0 19,0	90,0 10,0	— —	96,0 4,0
Textilindustrie	- 30 > 30	85,0 15,0	88,0 12,0	88,0 12,0	95,0 5,0
Baugewerbe	- 30 > 30	80,0 20,0	99,0 1,0	100,0 —	— —
Transportgewerbe	- 30 > 30	98,0 2,0	100,0 —	100,0 —	96,0 4,0
Handel	- 30 > 30	94,0 6,0	100,0 —	— —	— —

In der Regel trifft zu, was wir in Deutschland besonders schon empfunden haben, daß nämlich der Erfolg bei längerer Dauer immer unwahrscheinlicher wird. Von allen Streiks, die länger als 100 Tage dauerten, endeten in Deutschland 56 Proz., in Frankreich 48,8 Proz., in Oesterreich 15,4 Proz. mit einer Niederlage. Gleichzeitig kann man die Tatsache konstatieren, daß mit der Länge der Streiks die Möglichkeit wächst, sie mit teilweisem Erfolge, also durch einen Vergleich abzuschließen.

Außerordentlich mannigfach ist die Beteiligung der einzelnen Berufsgruppen am Streik in den verschiedenen Ländern. Das zeigt folgende Darstellung:

Industriegruppen	Deutschland	Oesterreich	Frankreich	Belgien	Italien	England	Amerika
	1899-1904 %	1899-1904 %	1899-1904 %	1896-1904 %	1892-1903 %	1897-1904 %	1881-1900 %
Bergbau	1,9	13,0	5,2	22,8	9,5	23,4	19,7
Industrie der Steine, Erden, Ton, Glas	6,7	7,9	4,0	4,9	22,9		
Metallverarbeitung u. Maschinenindustr.	12,9	14,9	14,1	12,0	8,2	20,3	13,3
Textilindustrie	5,3	15,0	24,9	25,7	24,8	14,9	6,7
Baugewerbe	38,1	11,6	13,5	—	—	19,4	23,3
Bekleidungs-gewerbe	5,1	8,9	2,1	4,2	5,0	6,2	13,3
Transportgewerbe	2,5	1,3	12,2	5,5	6,5	4,7	6,6

nützung für 31001 Tage und 6528 Mitglieder 10 443,87 Mk. Reiseunterstützung für 11 151 Tage. Nicht berichtet hatten 33 Filialen. Die Arbeitslosigkeit gewinnt demnach gegen den Vormonat wieder an Ausdehnung. Im Monat August betrug der Prozentsatz der Arbeitslosen 3,03, während er im September wieder auf 3,30 gestiegen ist.

Der Verband der Lithographen und Steindrucker zählte am Schlusse des ersten Quartals nach der soeben veröffentlichten Abrechnung 16 601 Mitglieder. Die Ausgaben für Arbeitslosenunterstützung beliefen sich auf 31 224 Mk., die für Krankenunterstützung 72 657 Mk. Für Streiks wurden 5381,52 Mk., für Gemäßregelte 3035 Mk. verausgabt. — Der in Liquidation befindliche deutsche Senefelderbund besaß am Schlusse des gleichen Quartals in seiner allgemeinen Unterstützungskasse einen Vermögensbestand von 79 878,55 Mk. und in der Invaliden- und Witwenkasse 331 298,54 Mk. Die erste Kasse hatte im Quartal eine Ausgabe von 7911 Mk., die Invaliden- und Witwenkasse eine solche von 30 135,15 Mk.

Zwischen den Zentralvorständen der Verbände der Sattler und Portefeuille ist nunmehr eine Verständigung über die Verschmelzungsbedingungen erfolgt. Diese Vorlage wird nun in den Mitgliedschaften diskutiert und fällt sodann die Entscheidung darüber der im kommenden Frühjahr stattfindenden gemeinsamen Generalversammlung zu. Nach der Vorlage wird der Einheitsverband den Namen „Verband der Sattler und Portefeuille“ tragen; der Wochenbeitrag soll für männliche Mitglieder 45 Pf., für weibliche 20 Pf. betragen. Die Einheitsorganisation wird die Erwerbslosenunterstützung einführen und soll je nach der Dauer der Mitgliedschaft an arbeitslose männliche Mitglieder 1 bis 1,50 Mk. pro Tag, an weibliche Mitglieder 75 Pf. bis 1,25 Mk. gezahlt werden. An reisende resp. an franke männliche Mitglieder wird pro Tag 1 Mk. gezahlt, an franke weibliche Mitglieder 75 Pf. Neben diesen Unterstützungen sollen Streik- und Gemäßregeltenunterstützung, Umzugs- und Notunterstützung sowie Beihilfe in Sterbefällen gewährt werden. Das Verbandsorgan, die „Sattler- und Portefeuillezeitung“, soll wöchentlich einmal erscheinen. Die Zusammenlegung der beiden Verbände wird voraussichtlich am 1. Juli 1909 erfolgen. Sobald die Urabstimmung im Portefeuilleverbande stattgefunden hat, werden die beiden Verbandsvorstände ein neues Statut ausarbeiten, das dem gemeinsamen Verbandstage als Vorlage unterbreitet wird. Es ist zu erwarten, daß die Urabstimmung der Portefeuille eine große Mehrheit für die Verschmelzung auf der Grundlage der jetzt veröffentlichten Verschmelzungsbedingungen ergeben wird. Dafür bürgt auch eine am 4. Oktober in Offenbach abgehaltene Konferenz der Zahlstellenbevollmächtigten der beiden Verbände aus dem Offenbach-Frankfurter Industriebezirk. Ueber die Verschmelzung an sich herrschte auf der Konferenz Einmütigkeit, die Meinungen gingen nur in einigen Rassenfragen auseinander, die indes von nebensächlicher Bedeutung sind.

Die Zahl der Mitglieder des Zimmererverbandes betrug am Schlusse des zweiten Quartals 52 074. Der Rückgang gegenüber dem ersten Quartal betrug 778. Die Ursachen des Rückganges sind bekannt. Die wirtschaftliche Krise, die im Baugewerbe besonders stark auftritt, übte auch auf die Mitgliederbewegung des Zimmererverbandes einen entscheidenden Einfluß aus. Besonders in den

Großstädten herrscht eine enorme Arbeitslosigkeit der baugewerblichen Arbeiter, die zu einer Abwanderung geführt hat. Die folgenden Zahlen über den Prozentsatz der Arbeitslosen in den verschiedenen Ortsgrößenklassen nach den Arbeitslosenzählungen des Zimmererverbandes im 2. Quartal zeigen zur Genüge den Grund des Rückganges:

Ortsgrößenklassen	Von je 100 an der Statistik beteiligten Verbandsmitgliedern waren wegen Arbeitsmangel arbeitslos			Zahl der Verbandsmitglieder am Schlusse d. Quartals
	am 25. April	am 30. Mai	am 27. Juni	
1. Orte m. über 100 000 Einw.	11,26	8,01	5,31	23 527
2. Orte m. 20 000 bis 100 000 Einwohner	5,17	2,91	2,02	11 930
3. Orte m. 5000 b. 20 000 Einw.	4,17	1,66	1,16	9 616
4. Orte m. 2000 bis 5000 Einw.	3,06	1,77	1,31	4 786
5. Orte mit unt. 2000 Einw.	5,52	3,42	2,37	2 110

Die Einnahmen des Verbandes betragen im 2. Quartal 417 162,71 Mk.; für Streiks wurden nur 24 175,14 Mk. verausgabt. Der Vermögensbestand belief sich am Schlusse des Quartals auf 1 378 703,97 Mark.

Von den amerikanischen Gewerkschaften.

Einem Beschlusse des letzten Kongresses des Amerikanischen Arbeiterbundes gemäß ist in diesem Jahre ein Verband der Bauarbeitergewerkschaften gegründet worden, der die Bezeichnung „Baugewerbe-Abteilung des Amerikanischen Arbeiterbundes“ führt und an die Stelle der seit einigen Jahren bestandenen Baugewerbeallianz tritt. Jede Organisation, welche dem Verbands beiträgt, hat eine Aufnahmegebühr von 100 Dollar (à 4,20 Mk.) und einen laufenden Beitrag von 1/4 Cent (1 Pf.) für das Mitglied im Monat zu entrichten. Der Hauptzweck des Verbandes ist die Beilegung von Grenzstreitigkeiten der angeschlossenen Gewerkschaften und ein gemeinsames Vorgehen im Fall von Streiks. Wenn eine Grenzstreitigkeit entsteht, so haben die beteiligten Organisationen innerhalb 90 Tagen eine Konferenz abzuhalten und die Beilegung der Differenzen zu versuchen; gelingt das nicht, so werden die strittigen Punkte dem nächsten Delegiertentag des Verbandes der Bauarbeitergewerkschaften vorgelegt, der endgültig entscheidet. — In allen Orten, wo sich mindestens drei Ortsgruppen von Bauarbeiterorganisationen befinden, sind „Baugewerberäte“ zu bilden, die sich ihrerseits wieder zu Staatsverbänden zusammenschließen sollen. (Die Konstituierung dieser Zweigorganisationen ging bis nun sehr langsam vor sich.) Bei Arbeitsstreitigkeiten darf keine Ortsgruppe einer dem Verband angehörenden Gewerkschaft in den Streik treten, wenn sie nicht vorher die Zustimmung des Vorstandes des örtlichen Baugewerberates eingeholt. Wird beabsichtigt, Forderungen betreffend Lohnerhöhung oder Arbeitszeitverkürzung zu stellen, so ist die Zustimmung des Vorstandes des Baugewerberates nachzuholen, ehe die Forderungen an die Unternehmer gerichtet werden. Auf diese Weise hofft man, die zahlreichen Streiks in den Baugewerben zu verhüten, die gar keine Aussicht auf erfolgreiche Durchführung haben. — Der Sitz der neuen Centralorganisation befindet sich in der Bundeshauptstadt Washington.

Der Mitgliederstand der Brotherhood of Locomotive Firemen and Enginemen (Lokomotivheizer und Maschinenisten) erhöhte

wollten. Die beiden Heimarbeitersausstellungen, 1904 im Gewerkschaftshause in Verbindung mit dem Kongress und 1906 Unter den Linden im alten Akademiegebäude, lenkten auch solche Augen auf das herrschende Elend, die vorher nichts dergleichen gesehen hatten.

Vielen, die bis dahin infolge ihrer Unkenntnis der wirklichen Verhältnisse sich keine Gedanken gemacht und sozusagen in den Tag hineingelebt hatten, gingen jetzt die Augen über, aber sie gingen ihnen auch auf, und ihr soziales Gewissen erwachte. Denen die Augen aufgegangen waren, die fingen nun an, auch andere Ungerechtigkeiten und Ungeheuerlichkeiten zu sehen, die ihnen vorher nicht zum Bewußtsein gekommen waren.

Man bemerkte die abgespannten, nervös zuckenden Züge der Verkäuferinnen, die einen endlos langen Tag fast ständig auf den Beinen sein müssen, sich nicht setzen dürfen, um dem Publikum nicht zu wenig entgegenkommend, dem Chef zu wenig geschäftszüchtig zu erscheinen. Auch das fiebrig-glühende Gesicht, das angestrengte Auge der Putzmacherin, die aus der überfüllten, auch bei Tage künstlich erleuchteten Arbeitsstube hereingerufen wird, um zu hören, wie die Käuferinnen etwa den gekauften Gut geändert zu sehen wünschten, entgingen diesen nicht mehr.

So taten sich Frauen und Männer verschiedener Schichten, namentlich auch solche, die viel auszugeben vermögen und an deren Kundschaft den Geschäftsleuten deshalb viel gelegen ist, zusammen zu einem Käuferbund.

Dessen Mitglieder wollen nur dort ihren Bedarf an Waren decken, wo die Produktion unter angemessenen Bedingungen geschieht, anständige Löhne gezahlt, die Arbeiter und Ladenangestellten behandelt werden, wie sich's gebührt. Der Bund trägt solche Firmen in seine Liste ein, und nur die in dieser enthaltenen finden bei Bestellung von Ausstattungen und Erteilung anderer größerer Aufträge wie bei Einkäufen Berücksichtigung.

Die Firmen bemühen sich, Aufnahme in diese „weiße Liste“ zu finden. Vernünftigerweise verläßt sich nun der Käuferbund nicht darauf, was etwa Firmeneinhaber oder den Geschäftsleuten nahestehende Personen ihnen über die Arbeitsverhältnisse und die Behandlung des Personals mitteilen mögen, auch nicht auf das, was einzelne seiner Mitglieder bei gelegentlichem Geschäftsbesuch wahrnehmen können; er wendet sich an die berufene Vertreterschaft der Arbeiterklasse, an deren eigene Organisationen, um Auskünfte.

Wenn nun auch sicher jede wirklich erhebliche und dauernde Besserung der Arbeitsverhältnisse nur durch den beruflichen Zusammenschluß der Arbeiter und Angestellten erzielt werden kann, so braucht man gewiß auch diese gutgemeinte Nachhilfe seitens des konsumierenden Publikums nicht zu verschmähen; denn mancher Herr Wäschefabrikant, manche Inhaberin eines eleganten Modefalons hat sich schon gegenüber den berechtigten Wünschen ihres Personals nachgiebiger erwiesen, als es zuvor der Fall war, seitdem sie wissen, der Käuferbund holt Erkundigungen ein bei den Vertretern der organisierten Arbeiterkraft.

Da das Arbeiterinnen-Sekretariat als Centralstelle für ganz Deutschland, an das solche Anfragen bisher gerichtet wurden, natürlich außerstande ist, über alle etwa in Betracht kommenden Branchen und Firmen Auskunft zu geben, jede ein-

zelne Gewerkschaft aber sicher über die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der wichtigsten Firmen ihrer Industrie unterrichtet ist, dürfte es ganz zweckmäßig sein, wenn die Organisationsleiter, an welche solche Anfragen des Käuferbundes gelangen, diesem stets sofort zweckdienliche Mitteilungen machen wollten.

Gewerkschaftlicher Zusammenschluß und, wo es sein muß, Kampf vor allen Dingen, aber im Kampfe gilt es, jeden Vorteil wahrzunehmen, und ein solcher ist sicher auch die Mithilfe der Konsumenten.

Jda Altmann.

Arbeiterbewegung.

Aus den deutschen Gewerkschaften.

Die Abrechnung des Centralvereins der Bildhauer für das zweite Quartal ergibt einen Mitgliederbestand von 4206 gegen 4223 am Schlusse des vorhergehenden Quartals. Von den 4206 Mitgliedern waren 2644 Holzbildhauer, 537 Steinbildhauer, 417 Modelleure usw. Für Arbeitslosenunterstützung wurden 18931,50 Mk., für Streiks 4849,35 Mk., für Krankenunterstützung 3006,75 Mk. verausgabt. Arbeitslosenunterstützung am Orte erhielten 853 Mitglieder, solche als Reiseunterstützung 107 Mitglieder.

Zwischen den Verbänden der Brauereiarbeiter und der Müller ist am 1. Oktober d. J. folgender Kartellvertrag abgeschlossen worden:

„1. Die Instanzen obiger Verbände, die Centralvorstände, Bezirks- bzw. Gauleiter und Ortsverwaltungen haben sich in allen Fragen der Agitation im Sinne der Resolution der Konferenz vom 22. November 1907 auf das nachdrücklichste zu unterstützen.“

2. In kleineren Städten und Orten sind gemeinsame Agitationsversammlungen mit geeigneten Referenten aus dem Kreise der Gauleiter oder anderer Agitatoren dieser Verbände von Zeit zu Zeit zu veranstalten.

3. Wo in Städten und Orten einer dieser zwei Verbände noch nicht festen Fuß unter seinen Berufskollegen gefaßt hat, sollen die Ortsverwaltung und Mitglieder des am Orte vertretenen Verbandes eine rührige Agitation nach Möglichkeit unter den Branchenangehörigen des anderen Verbandes entfalten, um diese ihrer zuständigen Organisation als Mitglieder zuzuführen.

4. Die Centralvorstände und Gauleiter haben diese Agitation tatkräftig zu unterstützen und den darum ersuchenden Ortsverwaltungen der anderen Verbände schriftliches Agitationsmaterial zur Verfügung zu stellen.

5. Etwasige Unkosten dieser gemeinsamen Agitation trägt die Organisation der Branche, für welche die Agitation betrieben wird.

6. Bei Streiks und Boykotts haben die vertragschließenden Verbände die im Kampfe stehende Organisation mit aller Energie zu unterstützen.

7. Der Rücktritt von dem Vertrage ist nur nach vierteljährlicher Kündigung möglich.

8. Dieser Gegenseitigkeitsvertrag ist in den Fachblättern dieser Organisationen zu publizieren und tritt mit dem Tage der Publikation in Kraft.“

Der Fabrikarbeiterverband hat mit dem Verbands der Arbeiter in der chemischen Industrie Oesterreichs einen Gegenseitigkeitsvertrag abgeschlossen, der die gegenseitige kostenlose Uebernahme der reisenden Mitglieder sowie die Auszahlung der Reiseunterstützung regelt.

Der Umfang der Arbeitslosigkeit im Holzarbeiterverbande im Monat September ist aus folgenden Zahlen zu ersehen: Berichtet hatten 769 Filialen mit 143 552 Mitgliedern. Die Gesamtzahl der ermittelten Arbeitslosen betrug 11 748 oder 8,30 Proz. Davon erhielten 3379 Mitglieder 42 034,51 Mk. Arbeitslosenunter-

sich von 62 917 im Finanzjahr 1906/07 auf 66 408 im Finanzjahr 1907/08. Für Unterstützung von Betriebsunfällen betroffener Mitglieder und für Hinterbliebenenunterstützung wurden im letzten Jahre 852 129 Dollar ausgegeben gegen 947 100 Dollar 1906/07. Seit den 28 Jahren ihres Bestehens kosteten die Unterstützungseinrichtungen der Organisation 11 393 995 Dollar.

Dem Finanzbericht der National Brotherhood of Operative Potters (Keramarbeiterverband) für das mit 31. Mai 1908 endende Finanzjahr ist zu entnehmen, daß die Einnahmen des allgemeinen Fonds 15 451,90 Dollar ausmachten; wird der Heberschuß vom Vorjahr eingerechnet, der sich auf 11 811,26 Dollar belief, so resultiert eine Summe von 27 263,16 Dollar, wovon 14 805,72 Dollar ausgegeben wurden; am Schluß des Finanzjahres verblieben im allgemeinen Fonds 12 457,44 Dollar. — Der Widerstandsfonds betrug Ende Mai 1907 219 111,53 Dollar, wozu an Einnahmen 38 697,33 Dollar kamen. Ausgegeben wurden 2661,72 Dollar, so daß 255 147,14 Dollar verblieben. — Aus dem allgemeinen Fonds werden die Ausgaben für Verwaltung und für das Verbandsorgan „The Potters' Herald“ bestritten. Unterstützungseinrichtungen pflegt der amerikanische Keramarbeiterverband nicht.

Die American Flint Glass Workers' Union (Kristallglasarbeiterverband), eine nun seit 30 Jahren bestehende Gewerkschaft, hatte am Schluß des Finanzjahres 1907/08 6994 Mitglieder (darunter 1595 Arbeitslose) gegen 6891 im Jahre vorher. Die Einnahmen betragen 101 657,86 Dollar, wovon 44 858,81 Dollar ausgegeben wurden. Der Vermögensbestand stieg von 163 659,39 Dollar auf 220 458,44 Dollar. — Nicht Bedacht genommen ist dabei auf eine Sammlung für die Arbeitslosen, die 16 554,40 Dollar einbrachte; hiervon wurden 16 402,15 Dollar zur Unterstützung Arbeitsloser verwendet und 152,25 Dollar befanden sich am Schluß des Finanzjahres in Händen des Sekretärs.

Die International Typographical Union (Schriftsetzerverband) verfügte am Beginn des Finanzjahres 1907/08 über einen Vermögensbestand von 296 862,97 Dollar. Eingenommen wurden 774 953,24 Dollar (zusammen 1 071 816,21 Dollar); von den Einnahmen kamen auf Beiträge der Ortsvereine und der Einzelmitglieder 187 774,85 Dollar, auf Extrasteuern für Streikende 513 517,74 Dollar, auf Extrasteuern für Altersunterstützung 26 418,68 Dollar, auf Einnahmen des Verbandsorgans 28 851,76 Dollar usw. Die Ausgaben beliefen sich auf 833 799,96 Dollar; Streiks und Lohnbewegungen erforderten 630 912,53 Dollar, Begräbniskosten 38 650 Dollar, das Invalidenheim 77 752,95 Dollar, das Verbandsorgan „Typographical journal“ 20 669,55 Dollar, Gehälter der Beamten 4466,66 Dollar, Beiträge an den Amerikanischen Arbeiterbund 3474,02 Dollar, Beiträge an den kanadischen Gewerkschaftskongress 428,35 Dollar, Bureauarbeiten, Miete, Beleuchtung, Telephon, Bureauaterial und dergl. 21 933,21 Dollar usw. Der Vermögensbestand betrug am 31. Mai 1908, mit welchem Tage das Finanzjahr abschloß, 238 016,25 Dollar, und zwar: Reguläre Fonds 198 310,35 Dollar, Cummings-Erinnerungsfonds 13 328,72 Dollar, Altersunterstützungsfonds 26 377,18 Dollar. (Am 29. August d. J., als die Bezugsberechtigung zur Altersunterstützung begann, hatten sich bereits 450 Anspruchsbewerber gemeldet.) — In den letzten drei Finanzjahren wurden für Streiks und gewerbliche Bewegungen insgesamt

4 163 971 Dollar ausgegeben, das meiste zur Durchführung des Achtstundentages. — Der Jahresdurchschnittsstand der Mitglieder war 43 740, um 1383 mehr als im Vorjahre. Am Jahreschluß hatte der Verband 45 198 Mitglieder; davon kamen auf die Deutschamerikanische Typographia 884.

Eine die Gewerkschaften betreffende erstaunlich reaktionäre Entscheidung fällt der oberste Gerichtshof des Staates Massachusetts; die Entscheidung geht dahin, daß ein von einer Arbeitergruppe erklärter Streik, der bezweckt, einen einzelnen Arbeiter zu schützen, als Sympathiestreik und als gesetzwidrig zu betrachten ist, entsprechend einer früher von demselben Gericht gefällten Entscheidung, die alle Sympathiestreiks als verbotene Handlungen erklärt; ferner wurde ausgesprochen, daß ein Streik, der unternommen wird, um die Beschäftigung Unorganisierter zu verhindern, gesetzwidrig und durch gerichtlichen Einhaltsbefehl zu vereiteln ist. Das Gericht stellte den Grundsatz auf, daß die Legalität von Ausständen in jedem Fall nach den Motiven beurteilt werden muß, welche die Arbeiter zur kollektiven Niederlegung der Arbeit veranlassen. F.

Kongresse.

Der Kongress der C. G. T.* in Marseille.

I.

Der Kongress der Allgemeinen Arbeitskonföderation fand vom 5. bis 10. Oktober in Marseille statt. — Wir haben unsere Leser bereits von den Umständen unterrichtet, unter welchen die Eröffnung vor sich ging, und haben auf die Bedeutung hingewiesen, welche dieser Kongress für die französische Organisationen hat.

Im Augenblick, wo der Kongress stattfinden sollte, wiesen zwei Tatsachen noch auf die feindliche Stellung der Regierung und der herrschenden Klassen gegenüber der Gewerkschaftsbewegung hin. — Erstens verweigerte der Untersuchungsrichter, der beauftragt war, den Prozeß der beschuldigten Kameraden, die durch die Regierung wegen der Willeneuber Angelegenheit angeklagt waren, zu leiten, am Vorabend des Kongresses, die provisorische Haftentlassung der Beamten der Konföderation, obgleich die Untersuchung keine Anklagepunkte gegen sie ergeben hatte. — Zweitens verbot der Bürgermeister, da der Kongress in der Arbeitsbörse in Marseille stattfinden sollte, die ein städtisches Gebäude ist, dem Kongress die Benutzung derselben, indem er antimilitaristische Ansichten einer gewissen Anzahl von Kongressmitgliedern vorschob. — Der Kongress war gezwungen, seine Zusammenkunft in dem Saal eines privaten Gebäudes abzuhalten.

Es ist selbstverständlich, daß unter diesen Bedingungen der Kongress seine Opposition gegenüber der gegenwärtigen Regierung betonen und von vorn herein jeden Beschluß ablehnen mußte, der zu einer Milderung des jetzigen Kampfes führen könnte. — Wenn die Regierung einen Augenblick geglaubt hat, durch die Verlängerung der Haft der Leiter der Konföderation einen feinen politischen Streich zu spielen, so hat sie sich sehr getäuscht.

Gleich zu Anfang und auf den Vorschlag von Bajat hin (eines Genossen von der Reformpartei und Sekretärs der Organisationskommission) beschloß

*) Confédération General du Travail (Allgemeiner Arbeitsbund).

der Kongreß mit einstimmigem Beifall eine Sympathieumgebung zugunsten der Opfer der Regierungsmaßnahmen. Zugleich gab er dem Vorstand der Konföderation den Auftrag, die Protestbewegung aufzunehmen und sie in der den Interessen der verfolgten Kameraden und der Agitation günstigsten Zeit und Form durchzuführen.

Nach einer kurzen Diskussion ließ der Kongreß die Presse zu, welche man zuerst beabsichtigte auszuschließen, und ging dann zur Mandatsprüfung über.

Seit 3 Tagen hatte sich eine Kommission hiermit beschäftigt. — Von den 1118 vertretenen Gewerkschaften wurden 1102 Mandate als gültig anerkannt. Hier waren also 288 Mandate mehr als auf dem Kongreß in Amiens.

Trotz der Vorbereitungsarbeiten der Kommission war der Kongreß gezwungen, noch den Vormittag des zweiten Tages der Diskussion über die beanstandeten Mandate zu widmen. Es ist auf jeden Fall von Wichtigkeit, daran zu erinnern, daß, um zum Kongreß der Konföderation zugelassen zu werden, eine Gewerkschaft die nachstehenden Bedingungen zu erfüllen hat: 1. sie muß ihrem Berufs- oder Industrieverbande angeschlossen sein; 2. sie muß der Arbeitsbörse oder der lokalen Vereinigung der Gewerkschaften angeschlossen sein; 3. sie muß auf die Zeitung „La Voix du Peuple“ („Die Stimme des Volkes“) abonniert sein. — Da verschiedene Verbände keine einzelnen Gewerkschaften aufnehmen, und andererseits manchmal in den Städten zwei rivalisierende Gewerkschaftsvereinigungen bestehen, weil ferner der Kongreß in gewisser Weise als Berufungsgericht funktioniert, so kann man ermessen, welchen Zeitverlust die Kongresse erleiden, um diese besonderen Streitigkeiten zu erledigen.

So hat der Kongreß von Marseille auf den Vorschlag des Kameraden Coupat (Vertreter der Mechaniker) beschlossen, dem Vorstand die Prüfung der Mandate vor dem Kongreß zu übertragen, und nur diejenigen Mandate besonders nachzuprüfen, die beanstandet worden waren. Der Kongreß konnte nun an die Besprechung der Berichte herantreten. Da die Konföderation nicht solche statistische Arbeit macht, wie die deutsche Generalkommission, und andererseits keinen Bericht für die letzte Veröffentlichung des Internationalen Sekretariats gesandt hat, so wird man es für angebracht erachten, wenn wir aus den für den Kongreß von Marseille veröffentlichten Berichten die darin vorkommenden Zahlen herausziehen. Diese verhelfen dazu, sich ein ungefähr genaues Bild der französischen gewerkschaftlichen Bewegung zu machen.

Zur Zeit des Kongresses in Amiens im Juli 1906 zählte die Konföderation 2435 Gewerkschaften mit 203 273 Mitgliedern. Sie zählte im September 1908 2586 Gewerkschaften mit 294 398 Mitgliedern. — Die stärksten Verbände waren im September 1908 das National Syndikat (Landesgewerkschaft) der Eisenbahner mit 45 590 Mitgliedern, das Baugewerbe mit 40 000, die Bergarbeiter mit 30 000, die Textilbranche mit 20 000, das Metallarbeitergewerbe mit 14 000, die Buchgewerbeorganisation mit 10 000, der Verband der Seeleute mit 9000, die Organisation der Tabakarbeiter mit 9000, die der Leder- und Gärtarbeiter mit 8000, diejenige der Waldarbeiter und Holzfäller mit 5600, die Organisation der Glasarbeiter mit 5500, der Beleuchtungsarbeiter mit 5200 Mitgliedern, die Organisation der Zivilangestellten und Arbeiter in den Betrieben des Kriegsministeriums zählte 5000, die der Mechaniker 5000

und die der Transporteure und Mitfahrer 5000 Mitglieder.

Hinzu kommen noch die Organisationen der Gasen- und Dockarbeiter mit 4650 Mitgliedern, der Former mit 4000, der Schiffsbediensteten mit 4000, der städtischen Arbeiter mit 4000, dann die Organisation der Schieferbrucharbeiter mit 3200, die Organisation der landwirtschaftlichen Arbeiter des Südens mit 3000, das nationale Syndikat (Landesverband) der Post-, Telegraphen- und Telephonarbeiter und Angestellten mit 3000, der Beamtenverband mit 3000, und derjenige der Keramarbeiter mit 3000 Mitgliedern.

Weiter bleibt noch anzuführen die Organisation der Berufsmusiker mit 2750 Mitgliedern, die Organisation der Hospitalangestellten mit 3200, die Organisation der Lebensmittelindustriearbeiter mit 2500 und diejenige der Bijouterie- und Goldarbeiter mit 2250 Mitgliedern.

Selbstverständlich sind dies nur annähernde Zahlen. Eine bestimmte Anzahl von Organisationen gibt die genaue Anzahl ihrer Mitglieder an, andere nur eine runde Zahl, und der Unterschied zwischen der angegebenen und der wirklichen Zahl (die übrigens oft schwer festzustellen ist) gibt das Maß der Sympathie oder Antipathie an, welches jede Organisation dem Vorstand der Konföderation entgegenbringt. —

Man weiß übrigens, daß die Konföderation auf Grund ihres Aufbaues sich in zwei Sektionen teilt, die jede ihre besondere Verwaltung und ihr Budget haben: die Organisationsabteilung und die Abteilung der Arbeiterbörsen. Vom 1. Juni 1906 bis 30. Juni 1908 beliefen sich die Einnahmen der Organisationsabteilung auf 24 719,15 Frank, die Ausgaben auf 23 534,85 Frank; die Abteilung der Arbeiterbörsen zählte im Jahre 1906 135 Gewerkschaftsvereinigungen, die 1609 Gewerkschaften einschlossen. Sie zählt heute (September 1908) 157 Vereinigungen mit 2028 Gewerkschaften. Vom 1. Juni 1906 bis 30. Juni 1908 beliefen sich die Einnahmen der Arbeiterbörsenabteilung auf 16 399 Frank und die Ausgaben auf 16 081,10 Frank.

Das Organ „La Voix du Peuple“ zählte im Jahre 1906 2350 Abonnenten; heute beläuft sich deren Zahl auf 2300. — Der größere Umsatz in Paris hat die Verminderung der Abonnentenzahl ausgeglichen. Die wöchentliche Auflage zurzeit des Kongresses von Amiens war 6300 und ist jetzt auf 6340 gestiegen. Neben den beiden erwähnten Sektionen der Organisations- und der Arbeiterbörsenabteilung besteht in der Konföderation noch eine Spezialabteilung: die Kommission für den Achtstundentag und den Generalstreik.

Während des verfloffenen Geschäftsjahres vom 20. Februar 1907 bis 30. Juni 1908 hat diese Kommission 5034,95 Frank erhalten und hat 4443,80 Frank ausgegeben. Da man vielfach in Frankreich bei Streikfällen Sammlungen ausschreibt, so hat die Streikklasse vom 1. Juni 1906 bis zum 30. Juni 1908 23 801,05 Frank erhalten, und hat für Streiks 23 327,25 Frank ausgegeben.

Wie vorauszusehen war, haben nicht oben genannte Zahlen Veranlassung gegeben zur Diskussion zwischen den Anhängern und den Gegnern der von der Konföderation verfolgten Taktik, sondern der allgemeine Bericht, die Darlegung der Anregungen und Unternehmungen des Konföderationsbureaus war es, was den Gegenstand der Debatte ausmachte.

Renard, Sekretär der Textilarbeiterorganisation, derselbe, der vor zwei Jahren in Amiens den

Vorschlag machte, regelmäßige Beziehungen zwischen den Gewerkschaften und der sozialistischen Partei herzustellen, kritisierte die Agitation und die Aktion der Gewerkschaften, die in die Angelegenheit von Billeneuve hineingezogen waren. Er erkennt an, daß die Kameraden von Draveil und Billeneuve die Opfer eines hinterhältigen Ueberfalles geworden waren, aber er wirft ihnen vor, nicht genügende Vorsicht beobachtet zu haben. Er weist weiter darauf hin, daß, wenn die 24 Stundenstreike von Erfolg begleitet sein sollen, es unbedingt nötig wäre, mehr Geldmittel zu beschaffen, und sich die Art und Weise der großen Organisationen, der sogenannten Reformisten, zum Vorbild zu nehmen. Diese Ansicht wurde sehr bekämpft. Es war ersichtlich, daß der größte Teil der Kongreßmitglieder fürchtete, dadurch die verhafteten Kameraden preiszugeben. Aber es war auch trotz allem zu bemerken, daß die Ansicht eines vorsichtigeren Vorgehens den Beifall vieler Delegierten fand. Außerdem darf nicht vergessen werden, daß Griffuelhes selbst von der Manifestation abgeraten hatte. Einer der Anhänger des Vorgehens der Konföderation (Vertreter der Metallarbeiter) bemerkte, daß es in Zukunft wohl gut wäre, Beschlüsse zu fassen, die man auch ausführen könnte.

Eine Resolution wurde von Robert (Vertreter der Maler) eingebracht, welche das Vorgehen des Vorstandes der Konföderation billigte, „nicht weil seine Mitglieder sich in Haft befinden, sondern weil seine Handlungsweise mit dem erhaltenen Mandat übereinstimmt“. — Diese Resolution wurde angenommen mit 947 Stimmen für, 0 Stimmen gegen und 109 Stimmenenthaltungen.

Was auch die Resolution besage, es kann nicht geleugnet werden, daß die Sentimentalität an diesem Resultat etwas Teil hat.

Zwei ernste Fragen bleiben noch zu lösen: Die Beziehungen zu dem Internationalen Sekretariat und diejenige zu den Bergarbeitern.

Albert Thomas.

Vom Arbeitsmarkt.

Der Arbeitsmarkt in England.

Die Arbeitslosigkeit greift hier in erschreckendem Maße um sich und mit banger Sorge sieht man dem kommenden Winter entgegen. Die Statistik über die Arbeitslosigkeit, die vom britischen Arbeitsamt monatlich veröffentlicht wird, wies im Monat Juli einen höheren Prozentsatz an Arbeitslosen auf als in irgendeinem anderen Monat der letzten 14 Jahre; ja in der Mitte dieses Sommers war die Arbeitslosigkeit größer als in den Wintermonaten von 1903, der Höhepunkt der letzten wirtschaftlichen Krisis 1901—1904. Und doch stehen wir jetzt erst am Anfang einer neuen wirtschaftlichen Krisis! Von den 646 511 Gewerkschaftsmitgliedern, über die eine Uebersicht über den Stand des Arbeitsmarktes möglich ist, waren Ende Juli d. J. 53 163 arbeitslos, das sind 8,2 Proz. gegen 3,7 Proz. im Monat Juli 1907. Um einen vergleichbaren Prozentsatz von Arbeitslosen in einer früheren Periode zu finden, muß man auf die Wintermonate des Jahres 1893 zurückgehen. Es darf allerdings nicht vergessen werden, daß die Arbeitslosigkeit durch einen längeren Streik im Maschinenbaugewerbe an der Nordostküste beeinflusst wird, trotzdem streikende Gewerkschaftsmitglieder in der Statistik über Arbeitslosigkeit nicht zählen. Die englische Statistik über die Arbeitslosigkeit gibt uns bis heute kein getreues Bild über den Stand des Arbeitsmarktes, da

nur solche Gewerkschaften über die Arbeitslosigkeit eine Auskunft erteilen, welche Arbeitslosenunterstützung gewähren, und das ist die Minderheit, denn von zwei Millionen organisierter Gewerkschaftsmitglieder sind, wie oben angedeutet, etwas über sechs Tausend an der Statistik beteiligt. Der Rest und das große Heer der Unorganisierten kommen hier gar nicht in Betracht. Wenn man diese Verhältnisse berücksichtigt, so kann man ganz getrost sagen, daß schon jetzt, am Ende des Sommers, die Zahl der Arbeitslosen 800 000 übersteigt. Am schlimmsten sind die Zustände augenblicklich in der Textilindustrie. Nach einer riesigen industriellen Expansion in den letzten drei Jahren ist vollständige Schlappe eingetreten. Das Unternehmertum in den verschiedenen Textilbranchen hat in den letzten Monaten bedeutende Produktionsbeschränkungen vorgenommen. Mitteilungen von Unternehmern der Baumwollspinnerei, welche 118 414 Arbeiter beschäftigten, zeigen, daß die Lohnauszahlungen im letzten Juli um 3,4 Proz. gegen den vorhergegangenen Monat sanken und um 10,9 Proz., verglichen mit dem vorausgegangenen Jahr. Die Lohnsumme von 27 745 Webern sank um 0,2 Proz. und gegen das vorausgegangene Jahr um 6,5 Proz. In der Wollkämmerei sanken die Lohnauszahlungen von 47 054 Arbeitern um 0,8 Proz. resp. 9,5 Proz. und in der Leinenindustrie um 2,0 Proz. resp. 16,3 Proz. Die Arbeitslosigkeit im Schiffbau stieg von 7,2 Proz. im Juli 1907 auf 21,9 Proz. im letzten Juli. Im Maschinenbauberuf belief sich die Arbeitslosigkeit auf 10,5 Proz. gegen 3,5 Proz. im Juli 1907.

Die vorhandene Arbeitslosigkeit ist auch nicht ohne üble Folgen auf die Lohnverhältnisse geblieben. In den letzten sieben Monaten dieses Jahres wurden die Löhne von 869 457 Arbeitern Veränderungen unterworfen. Von diesen erhielten 419 925 Lohn-erhöhungen von 21 863 Pfund Sterling pro Woche; 443 532 mußten sich Lohnreduzierungen von 55 206 Pfund Sterling pro Woche gefallen lassen. Das Nettoresultat aller Lohnveränderungen der letzten sieben Monate ergibt einen Verlust von 33 343 Pfund Sterling pro Woche gegen eine Lohnerhöhung von 127 076 Pfund Sterling pro Woche in derselben Periode von 1907.

London, September 1908.

B. W.

Arbeiterversicherung.

Gewerchaftsangestellte u. Arbeiterversicherung. Unterliegen die in der Arbeiterbewegung berufsmäßig tätigen Personen der Kranken- und Invalidenversicherungspflicht?

Bei der ständig wachsenden Ausdehnung der Arbeiterorganisationen und der Vermehrung der Zahl der von diesen festangestellten Personen gewinnt die Frage, ob diese letzteren den Bestimmungen der Arbeiterversicherungsgesetze unterstehen, größere Wichtigkeit. Die Meinungen hierüber sind noch recht geteilt.

In den drei einzelnen Zweigen der Arbeiterversicherung (Unfall-, Kranken- und Invalidenversicherung) ist bekanntlich der Kreis der versicherungspflichtigen Personen ganz verschieden abgegrenzt. Die Unfallversicherung erstreckt sich nur auf die „Fabriken“ und auf eine Reihe solcher Berufe, die in den Unfallversicherungsgesetzen besonders aufgeführt sind. Nun ist aber eine Arbeitervereinigung wie überhaupt jeder Interessentenverband weder eine „Fabrik“ im Sinne der genannten Gesetze noch

ist von ihnen in diesen Gesetzen die Rede. Die hier in Frage stehenden Personen sind deshalb von vornherein und ohne jeden Zweifel von der Unfallversicherung ausgeschlossen.

Die Krankenversicherungspflicht erstreckt sich nur, von kleinen, hier nicht einschlagenden Erweiterungen abgesehen, auf die im Handelsgewerbe, im Handwerk und sonstigen stehenden Gewerbebetrieben beschäftigten Personen. Es muß daher der Charakter des Verbandes oder der Organisation untersucht und festgestellt werden, ob die ausgeübte Tätigkeit der Vereinigung (nicht des einzelnen Angestellten) eine solche ist, daß sie unter den Betrieb des Handelsgewerbes fällt oder sich als ein „stehender Gewerbebetrieb“ darstellt. Da die Voraussetzung eines Gewerbebetriebes eine berufsmäßige, auf Erwerb gerichtete Tätigkeit ist (vergl. Hahn, Kommentar zum Krankenversicherungsgesetz Seite 72) und da ferner die Annahme des Begriffs des Gewerbebetriebes das Vorhandensein einer fortgesetzten Erwerbstätigkeit verlangt, so ergibt sich, daß die Tätigkeit derjenigen Verbände, welche nicht auf die Erzielung von Erwerb gerichtet ist, nicht unter den Begriff des stehenden Gewerbebetriebes fällt. Daher unterliegt auch das bei denselben beschäftigte Personal nicht der Krankenversicherungspflicht, gleichviel ob es Dienste kaufmännischer Art oder solche gewöhnlicher Art leistet. Es sei hierbei daran erinnert, daß sogar das Personal von Konsum- und Beamtenvereinen, welche Waren verkaufen, jedoch nur an ihre Mitglieder, auch nicht dem Krankenversicherungszwang unterliegt, obwohl doch hier die Ähnlichkeit mit dem Personal einer offenen Verkaufsstelle außerordentlich weitgehend ist. Die Auffassung ist ausgesprochen in mehreren Entscheidungen (Arbeiterversorgung, Band 14, Seite 400, Band 22, Seite 239; vollständige Zeitschrift für praktische Arbeiterversicherung, Band 11, Seite 270) in denen es heißt, daß ein Konsumverein nur dann als Handelsgewerbe anzusehen und krankenversicherungspflichtig ist, wenn er auch an Nichtmitglieder verkauft. In einer anderen Entscheidung (Arbeiterversorgung, Band 24, Seite 468) ist dagegen gesagt, daß Einkaufsverein, Konsum- und Wirtschaftsvereine als Handelsbetriebe krankenversicherungspflichtig sind, wenn sie in das Genossenschaftsregister eingetragen sind. Ist das nicht der Fall, dann kommt es darauf an, ob ihr Betrieb nur auf Deckung der Selbstkosten oder auf Gewinnerzielung gerichtet ist. Im ersteren Falle liegt kein versicherungspflichtiger Betrieb (Gewerbebetrieb) vor; im letzteren Falle aber werden die Vereine als kaufmännische Betriebe anzusehen sein, auch wenn sie nicht ins Handelsregister eingetragen sind.

Auch der Fall ist nicht undenkbar, daß eine sonstige Organisation doch ein Gewerbebetrieb ist. Es gibt beispielsweise Interessentenverbände, welche ein Correspondenzblatt für ihre Mitglieder oder eine sonstige Verbandszeitung herausgeben, welche Einnahmen an Abonnementgeldern und von Inseraten bringt. Hier kommt es auf sämtliche für den Einzelfall maßgebende Momente an. Ist die Herausgabe der Zeitung im Verhältnis zum Umfang und zur sonstigen Tätigkeit der Organisation eine Neben Sache, die bezeichnete Einnahme eine recht geringe usw., so wird man natürlich von einem Gewerbebetrieb nicht sprechen können. Würde sich aber die Organisation im wesentlichen nur durch die Einnahmen der Zeitung, die hauptsächlich von Nichtmitgliedern kommen, halten, so würde man auch

von einem Gewerbebetrieb sprechen können. Der letztgedachte Fall ist aber in der modernen Arbeiterbewegung — natürlich abgesehen von unseren speziellen Zeitungsunternehmungen — wohl überhaupt nicht anzutreffen. Deshalb ist auch im allgemeinen der Gewerkschafts- oder Parteibeamte nicht krankenversicherungspflichtig. (Vergl. die Entscheidung Arbeiterversorgung, Band 15, Seite 611; Band 20, Seite 48.)

Die Frage, ob ein Gewerkschaftsbeamter der für ihn zuständigen Orts- oder sonstigen auf Grund des Krankenversicherungsgesetzes errichteten Krankenkasse als freiwilliges Mitglied beitreten kann, hängt von den statutarischen Bestimmungen dieser Kasse ab. Zweifellos kann er, wenn er aus seinem früheren Berufe und der versicherungspflichtigen Beschäftigung ausscheidet, die Mitgliedschaft freiwillig fortsetzen, wenn er sich hierzu innerhalb einer Woche meldet. Der freiwillige Neueintritt in die Kasse wird ihm aber nur dann gestattet sein, wenn er nicht über 2000 Mk. Gehalt bezieht und kassenstatutarisch, wie das allerdings die Regel ist, der freiwillige Beitritt allen „sonstigen nichtversicherungspflichtigen Personen“ freigestellt ist.

Am weitesten ist von allen drei Versicherungszweigen der Kreis der Versicherten in der Invalidenversicherung ausgedehnt. Nach § 1, Ziffer 2 des Invalidenversicherungsgesetzes sind vom vollendeten 16. Lebensjahr ab zu versichern „Betriebsbeamte, Werkmeister und Techniker, Handlungsgehilfen und Lehrlinge (ausschließlich der in Apotheken beschäftigten Gehilfen und Lehrlinge) sonstige Angestellte, deren dienstliche Beschäftigung ihre Hauptberuf bildet, . . . sämtlich, sofern sie Lohn oder Gehalt beziehen, ihr regelmäßiger Jahresarbeitsverdienst aber 2000 Mk. nicht übersteigt.“ Nach diesen Bestimmungen ist vollkommen gleichgültig, ob die Beschäftigung des zu Versicherten in einem Gewerbe- oder sonstigen Betriebe geschieht oder welcher Art die Tätigkeit des Bediensteten überhaupt ist. Der Begriff „sonstige Angestellte“ umfaßt alle die Personen, welche durch Uebernahme eines öffentlichen Amtes oder Eingehen eines privatrechtlichen Dienstvertrages ihre Arbeitskraft in abhängiger, nicht leitender Stellung ganz oder zum hauptsächlichsten Teil einem Arbeitgeber widmen, gleichviel ob derselbe das Reich, der Staat, eine Kirche, eine Korporation, ein Verein, eine Gewerkschaft, ein Betriebsunternehmer, ein Privatmann usw. ist. Die Klasse „sonstige Angestellte“ ist nach der Entstehungsgeschichte des Gesetzes hinzugefügt worden, um Ungleichheiten zu beseitigen, welche dadurch erwachsen, daß Personen in zwar abhängiger, aber doch die der eigentlichen Arbeiter usw. überragende Stellung versicherungsrechtlich verschieden beurteilt werden mußten. Durch die Bestimmung sollten solche Personen getroffen werden, die innerhalb eines nicht unter die Bezeichnung „Betrieb“ fallenden, aber ähnlich gearteten Inbegriffs von Geschäften eine von dessen Leitung abhängige und durch sie näher bestimmte Stellung einnehmen.

Hieraus ergibt sich, daß die Gewerkschaftsbeamten, Partei- und Arbeitersekretäre der Invalidenversicherungspflicht unterliegen, sofern ihr regelmäßiger Jahresarbeitsverdienst 2000 Mk. nicht übersteigt. Zur Berechnung dieses Jahresarbeitsverdienstes wird nur das Einkommen herangezogen, welches der Angestellte aus dem Dienstverhältnis bezieht, nicht auch das sonstige Einkommen, z. B. Honorar für Vorträge, die nicht ausdrücklich zu den

dienstlichen Obliegenheiten des Angestellten gehören. Die „Regelmäßigkeit“ der angegebenen Höhe des Jahresarbeitsverdienstes kann sich aus den Bestimmungen des Anstellungsvertrages ergeben oder bei schwankenden Einnahmen aus der Lage der Verhältnisse oder aus dem Durchschnitt früherer Jahre berechnet werden.

Die Pflicht der Beitragsentrichtung liegt dem „Arbeitgeber“, also dem Vereins- oder Gewerkschaftsvorstand ob. Es sei aber ausdrücklich auf § 144 des Invalidenversicherungsgesetzes hingewiesen, wonach die versicherungspflichtigen Personen befugt sind, die Beiträge an Stelle der Arbeitgeber selbst zu entrichten. Letzterenfalls steht dem Versicherten gegenüber dem zur Entrichtung der Beiträge verpflichteten Arbeitgeber der Anspruch auf Erstattung der Hälfte der entrichteten Beiträge zu. Eine Befreiung von der Versicherungspflicht, sofern dieselbe einmal gegeben ist, kann nicht stattfinden, insbesondere befreit auch die Zugehörigkeit zur „Unterstützungsvereinigung der in der modernen Arbeiterbewegung tätigen Angestellten“ nicht von der Versicherungspflicht.

Die aufgeführten „sonstigen Angestellten“ und somit auch die in der Arbeiterbewegung tätigen Personen haben das Recht, der Invalidenversicherung freiwillig beizutreten (die Versicherung neu aufzunehmen), auch wenn sie über 2000 Mk. (aber nicht über 3000 Mk.) Einkommen haben. In der Regel wird es sich bei den hier in Frage kommenden Personen um solche handeln, die früher der Invalidenversicherungspflicht unterlegen haben. Diese können natürlich jederzeit die Versicherung fortsetzen, auch wenn sie mehr wie 3000 Mk. Einkommen haben. Diesen ist sogar die Fortsetzung der Versicherung dringend zu empfehlen, auch wenn sie der genannten Unterstützungsvereinigung angehören. Zur Aufrechterhaltung der Anwartschaft bzw. der erworbenen Unterstützungsansprüche gehört bekanntlich nur die Entrichtung von 20 Wochenbeiträgen innerhalb zweier Jahre. Dazu wird jeder imstande sein.

Friedr. Klees.

Gewerbegerichtliches.

Wahlen.

Bei den Gewerbegerichtswahlen in Penig am 31. August wurden sämtliche Kandidaten der freien Gewerkschaften gewählt. Damit sind die Arbeitnehmermandate sämtlich von den freien Gewerkschaften besetzt.

Kartelle und Sekretariate.

Gewerkschaftssekretär für Stuttgart gesucht.

Für die Führung der Geschäfte des Gewerkschaftskartells Stuttgart wird ein Sekretär gesucht. Derselbe muß mit den gewerkschaftlichen Verhältnissen durchaus vertraut, organisatorisch und agitatorisch befähigt sein und genügende Kenntnis der Sozialgesetzgebung und des Arbeiterrechts besitzen, um in Krankheitsfällen usw. auch bei der Auskunftserteilung auf dem Arbeiterssekretariat mitwirken zu können. Anfangsgehalt 2000 Mk., steigend um 100 Mk. bis 2500 Mk., dann um 50 Mk. bis 3000 Mk. pro Jahr. Die in ähnlicher Stelle nachgewiesenen Dienstjahre können eventuell in Anrechnung gebracht werden. Antritt 1. Januar 1909.

Geeignete Bewerber werden gebeten, ihre Offerten mit Lebenslauf und einem Aufsatz über „Aufgaben und Tätigkeit der Gewerkschaftssekretariate“ bis spätestens 1. November d. J. an das Gewerkschaftssekretariat Stuttgart, Eßlinger Straße Nr. 17/19, zu senden.

J. R.: Oskar Schröter.

Sekretär für M.-Glabbad-Rheydt gesucht.

Die Gewerkschaftskartelle M.-Glabbad-Rheydt beabsichtigen, zum 1. Januar 1909 einen Gewerkschaftssekretär anzustellen. Erforderlich sind Kenntnisse auf dem Gebiete der Sozialgesetzgebung, der Arbeiterbewegung überhaupt sowie in der Agitation.

Reflektanten wollen ihre Offerte, unter Beifügung einer Lebensbeschreibung, ihrer bisherigen Tätigkeit und Gehaltsansprüchen, unter der Aufschrift „Bewerbung“ bis zum 15. November 1908 an die Adresse Josef Mikus, M.-Glabbad, Bonnenbroicherstraße 58, gelangen lassen.

Anderer Organisationen.

Gelbe Handlungsgehilfen.

Dem Verband Bayerischer Metallindustrieller, der vor einigen Monaten die Mitglieder verschiedener kaufmännischer und eines technischen Vereins samt und sonders auf die schwarze Liste setzte, um sie brotlos zu machen, ist ein großes Malheur passiert. Den gewerkschaftlichen Centralverband der Handlungsgehilfen und -Gehilfinnen nahm er nicht mit auf die Liste; infolge eines bisher nicht ganz aufgeklärten Irrtums tat er die gelben Vereine der Handlungsgehilfen in Acht und Bann. Dieser Irrtum wird jetzt behoben. Die „Deutsche Arbeitgeber-Zeitung“ hatte bereits in Nr. 26 ausgeführt, daß die Unternehmer den Deutsch-nationalen Handlungsgehilfen-Verband und den Verein für Handlungskommiss von 1858 zu Hamburg nicht nach dem äußeren Schein beurteilen dürften. Die „Deutsche Arbeitgeber-Zeitung“ schreibt, es sei nur das „elende Vorbild“ des Centralverbandes der Handlungsgehilfen und -Gehilfinnen, „das hier und da die vaterlandstreuen Verbände zwingt, ihre Tonart zu verschärfen, damit nicht die leichtgläubige Menge der Standesgenossen dem Bann verfallt, sie sei doch am Ende bei der Sozialdemokratie am besten aufgehoben“. In Nr. 31 läßt dann die „Deutsche Arbeitgeber-Zeitung“ durchblicken, daß der seitens des Verbandes Bayerischer Metallindustrieller erfolgte Boykott des Vereins der Handlungskommiss von 1858 auf einem Versehen beruhe; sie weist darauf hin, daß dieser Verein ja den Ehrennamen „Harmonieverein“ trage.

Der Deutsch-nationale Handlungsgehilfen-Verband berichtigt seinerseits jetzt in einem — in der „Deutschen Handelswacht“ vom 1. Oktober abgedruckten — Schreiben an den Verband Bayerischer Metallindustrieller dessen „irrigte Ansichten“ über die „prinzipielle Stellung“ der deutsch-nationalen Handlungsgehilfen „den Arbeitgebern gegenüber“. Dieses Schreiben, das wegen seines Umfangs hier leider nicht abgedruckt werden kann, sagt sehr wenig; aber dieses Wenige ist um so bedeutungsvoller. Die von diesem Verbands aufgestellte Forderung nach „Festsetzung von Mindestgehältern“ ist danach — was übrigens jedem bekannt war, der in der Handlungsgehilfenbewegung Bescheid weiß — eitel Blendwerk für die Handlungsgehilfen. Das Schreiben besagt wörtlich: der Deutsch-nationale

Handlungsgehilfen-Verband wolle nicht dasselbe, „was die gewerblichen Arbeiter in Gestalt von Minimallöhnen durch Tarifverträge anstreben“. Er wolle „nicht an der individuellen Entlohnungsform rütteln“, sondern „bei der Festsetzung der Höhe der Mindestgehälter wird man in gerechter Weise die Leistungsfähigkeit in den verschiedenen Altersstufen der Menschen, die örtlichen Unterschiede in den Kosten der Lebenshaltung und die besonderen Anforderungen an Intelligenz und die Ausbildung, die jede kaufmännische Leistung stellt, nach billigem Ermessen in Betracht zu ziehen haben“. Das Schreiben schließt mit dem auf die Gedankenlosigkeit der Gehilfen berechneten Satze, daß der Verband Bayerischer Metallindustrieller mit dem Deutsch-nationalen Handlungsgehilfen-Verband als Bundesgenossen gegen die Schmutzkonkurrenz der Unternehmer einen „Tarifvertrag solcher Art“ abschließen möge! Vorher hatte sich in diesem Schreiben der Deutsch-nationale Handlungsgehilfen-Verband entschieden dagegen verwahrt, daß er jemals für den achtstündigen Arbeitstag eingetretet wäre. Das sei „in keinem Beschluß und in keiner Eingabe“ geschehen; er fordere für Kontorbetriebe nur die neunstündige Arbeitszeit, und lediglich die ungeteilte (englische) Kontorarbeitszeit wolle er auf acht Stunden beschränkt wissen. Um diesen Standpunkt zu würdigen, muß man wissen, daß nach den Erhebungen der Kommissionen für Arbeiterstatistik im Jahre 1901 etwa ein Siebentel der Kontoristen eine tägliche Arbeitszeit von acht Stunden oder weniger hatten. Für diesen Teil und für jenen schätzungsweise etwa ebenso hohen Prozentsatz, der eine 8½stündige Arbeitszeit hat, ist die Forderung des Deutsch-nationalen Handlungsgehilfen-Verbandes demnach eine direkte Verschlechterung. Nach den genannten Erhebungen haben drei Fünftel des Kontorpersonals bereits eine neunstündige oder kürzere Arbeitszeit.

Diese Haltung des Deutsch-nationalen Handlungsgehilfen-Verbandes entspricht ganz seiner bisherigen Tätigkeit. So agitierte er vor zehn Jahren gegen die Verkürzung der Arbeitszeit des Ladenpersonals durch den Achtuhr-Ladenschluß. Anfang der neunziger Jahre traten nicht nur die klassenbewußten Handlungsgehilfen für den Achtuhr-Ladenschluß ein, sondern auch so rückständige Gebilde wie der Verein der Handlungs-kommissionen von 1858 waren dafür. Diese Stellungnahme des letzteren erklärt sich daraus, daß er sich mehr auf das Unternehmertum des Großhandels stützt, dessen Interessen vom Achtuhr-Ladenschluß nicht berührt wurden. Der Deutsch-nationale Handlungsgehilfen-Verband, der anfänglich nicht anders konnte, als gleichfalls für den Achtuhr-Ladenschluß einzutreten, den die Kommission für Arbeiterstatistik nach den Wünschen der klassenbewußten Gehilfen und einiger bürgerlicher Vereine vorgeschlagen hatte, änderte bald seine Stellung und leitete eine umfangreiche Agitation für den Neunuhr-Ladenschluß ein. Er organisierte auch den Widerstand der antisemitischen Kleinkaufleute, die — soweit sie nicht überhaupt gegen den Ladenschlußzwang waren — gleichfalls den Neunuhr-Ladenschluß forderten, um den Achtuhr-Ladenschluß von vorn herein zu Fall zu bringen. Als dann im Jahre 1899 die zur Beratung der Gewerbeordnungsnovelle eingesetzte Reichstagskommission den Neunuhr-Ladenschluß vorschlug, da suchte der Deutsch-nationale Handlungsgehilfen-Verband vorzubeugen, daß im Plenum etwa doch der Achtuhr-Ladenschluß beschlossen werde.

Er petitionierte daher für die Annahme der Kommissionsbeschlüsse, d. h. für den Neunuhr-Ladenschluß.

Dem jetzigen Reichstage liegt wieder eine Novelle zur Gewerbeordnung vor. Agitiert der Deutsch-nationale Handlungsgehilfen-Verband aus diesem Anlaß etwa für eine Regelung der Arbeitszeit in Kontoren oder für den Achtuhr-Ladenschluß? Nein, lediglich eine Petition wegen der Sonntagsruhe hat er unter Berufung auf jene Gewerbeordnungsnovelle abgeschickt, in der die Beseitigung der Sonntagsarbeit im Handelsgewerbe gefordert wird, „mit Ausnahme derjenigen Arbeiten, deren Verrichtung an Sonntagen in Notfällen oder im öffentlichen Interesse unbedingt erforderlich ist“. Dieser Zustand besteht aber nach Ansicht des Unternehmertums jetzt schon. Gegenüber der Petition des Deutsch-nationalen Handlungsgehilfen-Verbandes sind selbst die Ende 1907 bekannt gewordenen Sonntagsruhe-Vorschläge des Reichsamts des Innern ein Fortschritt; sie enthalten doch wenigstens positive Gedanken. Wie sehr der Deutsch-nationale Handlungsgehilfen-Verband die Interessen des Unternehmertums wahrzunehmen versteht, geht daraus hervor, daß seine Führer jetzt statt wie der Centralverband der Handlungsgehilfen und -Gehilfinnen die Augen der Gehilfen auf die gegenwärtige Gewerbeordnungsnovelle zu richten, aufs neue den Zankapfel der „Frauenarbeit“ unter sie werfen.

Wenn jetzt der Verband Bayerischer Metallindustrieller noch nicht glaubt, daß er dem Deutsch-nationalen Handlungsgehilfen-Verband himmelstreichendes Unrecht getan hat, so sei darauf hingewiesen, daß deutsch-nationale Kaufmannsgerichtsbeisitzer für Beibehaltung des § 153 der Gewerbeordnung sind und daß auch die deutsch-nationale „Handelswacht“ diesen Paragraphen als notwändig bezeichnet. Erwähnt sei auch, daß bei Schaffung des Handelsgesetzbuchs der Deutsch-nationale Handlungsgehilfen-Verband dafür eintrat, daß die darin vorgesehenen kleinen sozialpolitischen Maßnahmen den ungelerten Gehilfen nicht zugute kommen. Schließlich möge bemerkt werden, daß der Deutsch-nationale Handlungsgehilfen-Verband gerade jetzt wacker daran arbeitet, die Arbeiter von einer Verbesserung der staatlichen Versicherung auszuschließen, und auch dafür agitiert, daß den Angestellten zu der von ihnen erstrebten Versicherung kein Zuschuß aus Reichsmitteln gewährt werde. Nach alledem ist kein Zweifel daran möglich, daß dem gelben Deutsch-nationalen Handlungsgehilfen-Verband seitens des Verbandes Bayerischer Metallindustrieller bitteres Unrecht zugefügt worden ist. pl.

Eine neue Schwindelnotiz.

geht zurzeit durch die christliche Gewerkevereinspresse und hat von da aus ihren Weg in die Blätter der gelben und Hirsch-Dunderschen Gewerkevereine, sowie selbstverständlich in die vom Reichsverband zur Verleumdung der Sozialdemokratie gespeisten Blätter der bürgerlichen Presse gefunden. Nach dieser Notiz soll durch die „Unduldsamkeit der Sozialdemokratie“ die Arbeiterschaft in Gera um eine gute Erholung und Bildungsgelegenheit gekommen sein. Die Verwaltung des Hoftheaters in Gera soll beabsichtigt haben, Theatervorstellungen für Arbeiter zu einem billigen Eintrittspreise zu veranstalten. Die Ausföhrung sei aber dadurch verhindert worden, daß das Geraer Gewerkschaftskartell der freien Gewerkschaften sich weigert, mit anders gesinnten Arbeitern gemein-